

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 8/1907 (1907)

Artikel: Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen
Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : Sonntag, den 26. und Montag
den 27. Mai 1907 in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,

Sonntag den 26. und Montag den 27. Mai 1907
in St. Gallen.

I. Organisationskomitee.

1. Dr. med. C. Reichenbach, Präsident.
2. Dr. med. R. Real, Vizepräsident.
3. J. Kuoni, Lehrer, Aktuar.
4. Dr. med. M. v. Gonzenbach, Kassier.
5. Erziehungsdirektor Dr. Kaiser.
6. Reallehrer H. Schwarz.
7. Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister.
8. Th. Schlatter, Erziehungsrat.
9. Prof. Dr. Steiger, Schulrat.
10. Dr. Dreyer, Reallehrer.
11. Schulvorsteher J. Brassel.
12. Ingenieur Müller, Gemeinderat.

II. Programm.

Samstag, den 25. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Löchlibad: Sitzung des Vorstandes. Freie Vereinigung der Teilnehmer.

Sonntag, den 26. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes: Sitzung des Landeskomitees für den II. internationalen Kongress für Schulhygiene in London.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: **I. Hauptversammlung** im Grossratssaal des Regierungsgebäudes:

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Ortskomitees, Dr. Reichenbach, Schulratspräsident der Stadt St. Gallen.
2. Die Hygiene des Lehrkörpers. Referent: Dr. med. Sandoz, Neuenburg. Korreferent: Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich. Diskussion.
3. Normalien für die Erstellung von Schubbänken. Vorlage der bestellten Spezialkommission.

Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen nach Belieben. (Für Gelegenheit wird durch das Ortskomitee gesorgt).

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungsweise Besichtigung des Hadwigschulhauses und des Volksbades; ferner nach Belieben: des Waisenhauses, des Schülerhauses, des Museums.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsames Nachtessen in Uhlers Konzerthalle. Abendunterhaltung unter Mitwirkung des Lehrergesangvereins und des Lehrerturnvereins.

Montag, den 27. Mai, vormittags 8 Uhr, im Grossratssaal des Regierungsgebäudes: Mitgliederversammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte:

1. Bericht und Rechnung für das Jahr 1906.
2. Anordnungen für den II. internationalen Kongress für Schulhygiene, 5. bis 9. August 1907 in London.
3. Veranstaltung eines schweizerischen Kurses für Jugendfürsorge.
4. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
5. Erneuerungswahl des Vorstandes.
6. Anregungen aus dem Schosse der Versammlung.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: **II. Hauptversammlung.**

1. Über Abort- und Pissoiranlagen in Schulgebäuden und Turnhallen. Diskussion über das Referat von Architekt Colomb in der Neuenburger Versammlung 1906. I. Votant: Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.
2. Heftlage und Schriftrichtung. Referent: Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich. I. Votant: Karl Führer, Lehrer, St. Gallen.

Mittags 12 Uhr: Bankett im Schützengarten.

Nachmittags ca. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fahrt nach Vögelinsegg, daselbst Vesperbrot.

Nachmittags ca. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Rückfahrt nach St. Gallen zu den Abendzügen

III. Erste Hauptversammlung.

Sonntag, den 26. Mai 1907, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Grossratssaal des Regierungsgebäudes.

Den Vorsitz führte Dr. C. Reichenbach.

Über 200 Teilnehmer fanden sich zur I. Versammlung ein aus allen Gauen unseres Vaterlandes, eine imponierende Versammlung, alle willig, zum Wohl der Schule ihr Bestes beizutragen.

1. Das Begrüssungswort des Präsidenten des Ortskomitees.

Der Präsident des Ortskomitees, Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach, begrüsste die Versammlung mit folgender Ansprache:

Ich heisse Sie in diesem altehrwürdigen Ratssaale herzlich willkommen. Hier, wo sonst unsere Landesväter über das Wohl und Wehe des Kantons St. Gallen beraten und wo nicht selten die politischen Geister heftig aufeinander platzen, sitzen heute Ärzte und Lehrer, Techniker und Kaufleute, Schulfreunde und Schulfreundinnen aus allen Gauen unseres Vaterlandes und über die Gren-

zen desselben hinaus, aller Konfessionen und politischen Richtungen, einträchtig und zahlreich beisammen bestrebt, nach besten Kräften für das geistige und körperliche Wohl unserer Schuljugend zu sorgen.

Es gereicht mir zur hohen Ehre, Sie im Namen der st. gallischen Behörden und des st. gallischen Volkes begrüssen zu dürfen und Ihrer Tagung besten Erfolg zu wünschen. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon Vorzügliches geleistet; ich darf wohl in erster Linie an ihre prächtigen Jahrbücher erinnern, die von jedem Schulfreunde mit Genuss gelesen werden. Möge von hier ein frischer Impuls für ihre Bestrebungen ausgehen! Mögen zahlreiche neue Mitglieder aus der Ostschweiz sich unserer Sache anschliessen! Wollen Sie es nicht als Unbescheidenheit auffassen, wenn ich als Präsident des städtischen Schulrates meiner Genugtuung darüber Ausdruck gebe, dass Sie St. Gallen als Versammlungsort gewählt haben, eine Stadt, die stolz darauf ist, von jeher grosse Opfer für ihr Schulwesen gebracht zu haben und die sich gerne den Namen einer Schulstadt beilegen lässt!

Wir sind im Falle, Ihnen heute ein Schulhaus zu zeigen, das Ihnen hoffentlich nicht nur durch seine Grösse auffallen, sondern auch durch seine innere Einrichtung und namentlich durch die schulhygienischen Anlagen imponieren wird. Auch in den ältern Schulhäusern haben wir Schulbäder eingerichtet; zwei Schulärzte überwachen die Entwicklung unserer Schulkinder; Milchstationen und Ferienkolonien bestehen seit einer Reihe von Jahren. Jugendspiele und Handfertigkeitsunterricht und viel Ähnliches mehr bilden die notwendige Unterbrechung der geistigen Arbeit. Eine städtische Pensionskasse nimmt unsren Lehrern wenigstens einigermassen die Sorge für ihr Alter ab.

Aber auch draussen in unserm Kanton regt sich's aller Orten. Überall entstehen hübsche neue Schulhäuser, und auch den schulhygienischen Bestrebungen wird auf dem Lande immer mehr Verständnis entgegengebracht. Der Kanton leistet an das Schulwesen namhafte Beiträge, so unterstützt er Schulhausbauten auf dem Lande mit jährlich 100 000 Fr., zahlt an die Lehrmittel der Primarschulen 35 000 Fr., an die Rechnungsdefizite unserer Schulgemeinden 105 000 Fr., an Alterszulagen an die Volksschullehrer 140 000 Fr., an die Lehrerpensionskasse 23 000 Fr., an die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen 31 000 Fr., an Sekundarschulen 70 000 Fr. und vieles andere mehr. Eine willkommene Unterstützung bildet die Bundessubvention von 150 000 Fr.

Noch mehr wird Sie interessieren zu erfahren, dass seit dem Bestehen des Kantons St. Gallen auch Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulgesundheitswesens zu verzeichnen sind. Schon 1804 und dann wieder im Oktober 1807 erliess der gemeinsame Erziehungsrat an alle Schulräte des Kantons eine Instruktion, die folgende Vorschriften über Schulhäuser und Schulstuben enthält: „Jede Gemeinde, die noch kein eigenes Schulhaus hat, ist verbunden, bis zur Zeit, da sie sich ein solches verschaffen kann, eine zum Schulgebrauch eigens bestimmte und nach Anzahl der Kinder geräumige, geheizte Schulstube anzuweisen. Der Schulrat hat die nächste Aufsicht über die Schulhäuser oder Schulstuben; er sorgt dafür, dass sie in guten Zustand gebracht und stets darin unterhalten werden.“

Unter der Herrschaft der Kantonsverfassungen von 1815 und 1831 war das Schulwesen Sache der Konfessionen; daher waren diese verpflichtet, bez. Vorschriften aufzustellen. In der katholischen Schulordnung vom Jahre 1818 finden sich unter anderm folgende Bestimmungen: „Art. 43. Kein Kind soll in die Schule aufgenommen werden, das nicht wenigstens ein Alter von 5 Jahren zurückgelegt hat; hingegen ist jedes an Geist und Körper gesunde Kind pflichtig, mit dem angetretenen 8. Jahre die Schule zu besuchen.

Art. 46. Sollte ein Kind mit einem ansteckenden Übel behaftet werden, so ist dasselbe bis nach seiner Wiedergenesung aus der Schule zu entfernen.“

Die evangelische Schulordnung vom gleichen Jahre bestimmt unter anderem:

„Wenn ein Kind mit der Krätze oder andern ansteckenden Krankheiten behaftet würde, so ist es bis zu seiner völligen Wiedergenesung von dem Besuche der öffentlichen Schule ausgeschlossen.

Wo der Unterricht durch eine zu grosse Anzahl der Schüler Nachteil leiden würde, da mag der Erziehungsrat auf die Errichtung einer 2. Schule Bedacht nehmen.“

Ähnliche Vorschriften bestanden unter der 31er Verfassung. Die evangelische Schulordnung vom Jahre 1835 bestimmt in Art. 37: „Das Schulzimmer muss heiter, froh, geräumig, heizbar, überhaupt zum Schulhalten geeignet und nach Vorschrift des Erziehungsrates bestuhlt sein. Es darf weder von der Haushaltung des Lehrers, noch von den Hausleuten als Wohn- oder Arbeitszimmer gebraucht werden.“ Und die katholische Schulordnung von 1838 sagt folgendes: Art. 52 „Der Schulrat wacht über Ordnung und über Schulzucht. Das Schulzimmer soll von Zeit zu Zeit gehörig gelüftet werden.

Wenigstens 2 mal wöchentlich sollen das Schulzimmer gekehrt und die Bänke und freistehenden Geräte abgewischt und die Fenster des Jahres wenigstens 2 mal gewaschen werden.

Die Heizung soll so geschehen, dass die Schulstube weder zu kalt noch zu warm sei, und dass weder Rauch noch übler Dampf in dieselbe komme.“

In den katholischen und protestantischen Lehrbüchern vom Jahre 1841 finden sich folgende beachtenswerte Regeln für die Gesundheit: „Kinder denken wohl selten daran, was für ein schätzbares Gut die Gesundheit sei; wie viele verderben sich nicht selbst in ihrer Jugend, wie viele machen sich selbst zu krüppelhaften, elenden Menschen, oder müssen wohl gar frühzeitig sterben, weil sie so unachtsam und leichtsinnig sind! Willst du, mein Kind, dich selbst vor Schmerzen bewahren und tun was du vor Gott schuldig bist, so beobachte folgendes: Wenn dir etwas fehlt, so sage es sogleich dem Vater oder der Mutter, anfangs ist leicht zu helfen, aber wenn du lange wartest, so nimmt das Übel nur zu, und oft ist dann nicht mehr zu helfen. Schlucke die Speisen nicht gar zu gierig hinein, iss nie zu viel, zu viel ist ungesund! Trinke nie, wenn du stark erhitzt bist, sonst trinkst du dir den Tod hinein! Alle hitzigen Getränke sind für Kinder schädlich; Brantwein ist für sie gar ein Gift. Lege die Kleider nicht allemal gleich weg, wenn du schwitzest; kühle dich allemal nach und nach ab! Gehe nicht von der Kälte gleich an den heissen Ofen; bleibe nicht zu lange oder zu nahe bei demselben, die starke Ofenhitze ist ungesund und macht Kopfweh! Gib acht, dass du die Zähne und die Augen nicht verderbst; Zahn- und Augenschmerzen sind ein schreckliches Übel; sind sie einmal verdorben, so hilft nichts mehr. Die Zähne werden verdorben mit Zucker, mit süßen Naschereien; wenn man mit den Zähnen frevelt, harte Sachen auf- oder abbeisst, mit denselben einen Knopf, eine Masche aufbeisst, wenn der Mund nicht rein gehalten, nicht fleissig mit frischem Wasser ausgewaschen wird, wenn man endlich auf gar zu heisse Speisen bald trinkt. Den Augen schadet es, wenn man frei in die Sonne schaut, ein Licht oder blendender Schnee in die Augen fällt, oder da es zu dunkel ist. Wasche jeden Morgen den Mund, das Gesicht und die Hände mit frischem Wasser; gehe nie mit zerrauften Haaren, mit kotigen Schuhen, mit schmutzigen oder zerrissenen Kleidern unter die Leute! Kratze vor den Leuten nicht am Kopf oder einem andern Teil des Leibes, und ja nicht an den Fingern, weg mit den Fingern aus dem Munde, von der Nase, Pfui! usf.“

Ganz ähnliche Regeln finden sich in den Schulpäckchen von 1859, die mit folgender Ermahnung schliessen: „Nimm die Arzneimittel gehörig ein, und befolge genau die Vorschriften deiner Eltern und des Arztes. Hüte dich, zu früh, d. h. bevor du wieder ganz hergestellt bist und die Eltern und der Arzt es dir erlaubt haben, auszugehen.“

Im Jahre 1864 wurde vom damaligen Seminardirektor Zuberbühler im Auftrage des Erziehungsrates eine Broschüre veröffentlicht, betitelt: „Lehrplan oder freundlicher Ratgeber für die Lehrer, Gemeinde- und Bezirksschulräte des Kantons St. Gallen.“ Hierin ist unter dem Titel „das Turnen“ (Leibesübungen) folgendes zu lesen: „Der Art. 29, der die Unterrichtsgegenstände aufzählt, ruft auch den Leibesübungen oder dem Turnen. Es ist dies eine erfreuliche Erscheinung, dass der Gesetzgeber die leibliche Entwicklung berücksichtigt wissen will, wo es immer die Verhältnisse zugeben. Die Übungen, die beim Knaben und beim Mädchen in den gewöhnlichen täglichen Bewegungen eintreten, reichen immer weniger hin zur harmonischen Ausbildung des Leibes und zu seiner Kräftigung, zum Zwecke der Durchbildung des ganzen Menschen nach Seele und Leib. Es müssen also absichtliche und planmässig veranstaltete leibliche Übungen die erstere Art notwendig ergänzen. Nicht nur in den Städten wird es notwendig werden, das Turnen einzuführen, auch auf dem Lande wird und muss sich das Bedürfnis allmählich anzeigen, die Jugend auch körperlich zu betätigen in methodisch angelegten Übungen; besonders wird dies der Fall sein in industriellen Gegenden. An verschiedenen Orten der Schweiz und in ganz Deutschland fangen die Behörden an, das Schulturnen in der Volksschule einzuführen. Der grosse Rat des Kantons Zürich hat bereits bei der neuen Organisation des Schulwesens das Turnen als obligatorisches Fach erklärt. Es werden kaum viele Jahre vorüber gehen, bis dasselbe allgemein gewünscht und eingeführt wird.“

Die Gesundheitslehre wird in diesem Lehrplan unter „Naturkunde“ folgendermassen abgetan: „Vor allem aus wäre zu wünschen, dass eine kurze Belehrung über den Bau des menschlichen Organismus und die Verrichtung der verschiedenen Organe gegeben würde und eine gedrängte Gesundheitslehre sich daran anschlosse. Eine kurze Nachweisung der verschiedenen Seelenkräfte bildete dann einen würdigen Schluss.“

Leider ist bis auf den heutigen Tag im kantonalen Lehrer-Seminar der Unterricht in der Hygiene ein Stiefkind geblieben, und erst der

im laufenden Jahr erlassene neue Lehrplan sieht wenigstens eine Unterrichtsstunde in der Gesundheitslehre vor. Es ist dies entschieden zu wenig, wenn der Lehrer davon nicht nur selbst einen rechten Begriff bekommen, sondern später seine Schüler darin unterweisen soll.

Im Jahre 1873 erschien aus der Feder des st. gallischen Hygienikers Dr. Sonderegger das bekannte Werk „Vorposten der Gesundheitspflege“, das in dem Kapitel „Schule und Schulkrankheiten“ die darin auch heute noch geltenden Ansichten in klassischer Weise behandelt. Im Jahre 1901 veröffentlichte der Erziehungsrat aus der Feder seines damaligen Mitgliedes, Herrn Bezirksarzt Dr. Müller, in St. Fiden, eine „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend,“ die in kurzen Zügen alles dasjenige behandelt und enthält, was Schulbehörden, Eltern und Lehrern für gesunde und kranke Tage der Schüler zu wissen not tut. Diese Arbeit hat schon viel Gutes gestiftet und ist weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus bekannt geworden.

So sehen Sie, verehrte Damen und Herren, dass im Kanton St. Gallen, wenn auch nicht Vieles, so doch immerhin schon Erwähnenswertes auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege geleistet worden ist. Möge das in Zukunft in vermehrtem Masse geschehen und hierfür die heutige Versammlung eine neue kräftige Anregung bieten! In diesem Sinne erkläre ich die 8. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für eröffnet.

2. Die Hygiene des Lehrkörpers.

Da der Referent, Dr. med. G. Sandoz, Neuenburg, am Erscheinen verhindert war, beleuchtete der Korreferent, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, zunächst die vom Referenten dargelegten Gesichtspunkte, um sodann seine Postulate zu begründen. Die beiden Arbeiten sind bereits im I. Teile unseres VIII. Jahrbuchs bekannt gegeben worden.

Diskussion.

Die Diskussion benutzte zunächst Dr. med. Jordi, Bern, um Mitteilungen zu machen aus den Verhandlungen des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, der kürzlich in Karlsruhe getagt hat, wohin der Sprecher abgeordnet war, und um die Grüsse des genannten Schwestervereins zu überbringen.

Der deutsche Verein behandelte in seiner letztjährigen Versammlung in Dresden das uns heute zur Diskussion stehende Thema Hygiene

des Lehrkörpers. Die Arbeiten sind im deutschen Vereinsorgan „Gesunde Jugend“, Jahrgang 1906, erschienen. Dr. Wichmann (Harzburg) hatte auf dem Wege der Umfrage eine Erhebung gemacht über Krankheitsverhältnisse unter den Lehrern höherer Schulen dreier Provinzen. Es ergab sich aus 261 brauchbaren Antworten, dass über die Hälfte aller Erkrankungen solche der Atmungsorgane, der fünfte Teil solche des Nervensystems betrafen. Der Referent betonte selbst, dass die Erhebung eine statistisch einwendbare sei, da sie auf ein grösseres Gebiet und auf sämtliche Lehrer ausgedehnt werden sollte. Nach dem Vorschlage unseres heutigen Referenten sollen wir in diesem Sinne in unserm Lande vorgehen, was lebhaft zu begrüssen ist.

Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich, hebt die Bedeutung der sanitärischen Eintrittsmusterung für die Lehramtskandidaten und für die Lehrer hervor. In Zürich wurde diese Frage namentlich in bezug auf Bekämpfung der Tuberkulose eingehend besprochen. Der Vorschlag, dass ein Beruf, der Lehrerberuf, kranken Menschen verschlossen werde, ist allerdings nur von einzelnen bekämpft worden. Wir müssen aber daran erinnern, dass die Forderung eines gesunden Lehrers nicht nur für den Lehrerstand und für den Staat, sondern vor allem für die Schüler aufgestellt werden muss. In Anbetracht der Wichtigkeit einer sorgfältigen, einheitlichen ärztlichen Untersuchung ist es angezeigt, diese Untersuchung von Amtes wegen ausführen zu lassen, wie dies bei der sanitärischen Eintrittsmusterung der Schülerrekruten geschieht.

Stadtrat Dr. Erismann, Zürich: Es sind uns in vorzüglicher Weise alle die ungünstigen Einflüsse der Berufstätigkeit auf die Gesundheitsverhältnisse der Lehrer geschildert worden (Bau und Einrichtung der Schulhäuser und Klassenzimmer, Organisation des Unterrichts usw.). Man hat Eines nicht genügend betont — die mangelhafte hygienische Ausbildung des Lehrers selbst. Ein hygienisch geschulter Lehrer kann für seine eigene Hygiene wie für die Gesundheitspflege der ihm anvertrauten Schüler sehr viel tun. Und doch geschieht in dieser Beziehung wenig. Es hat lange Kämpfe gekostet, bis die Hygiene als Unterrichtsgegenstand in die Seminarien und Lehrerbildungsanstalten überhaupt hineindringen konnte. Aber auch jetzt noch geschieht dies in ungenügender Weise gewöhnlich durch einen Lehrer, der naturwissenschaftlichen, anthropologischen etc. Unterricht erteilt. Ein solcher Lehrer kann gewiss einzelne Gebiete der Hygiene, z. B. die mehr theoretischen, an die naturwissenschaftlichen Disziplinen anschliessenden, in genügender Weise behandeln; aber manches, wozu medizinische Vorbildung nötig ist, entgeht ihm. Der hygienische

Unterricht in der Lehrerbildungsanstalt gehört in die Hand eines hygienisch vorgebildeten Arztes. Ausserdem sollte die Lehrerbildungsanstalt auch in ihrer ganzen Einrichtung als hygienisches Vorbild dienen. Statt dessen trifft man vorsündflutliche Schultische, nur ungenügende, unrichtige Beleuchtung usw. Es sollte von den Behörden den Lehrerbildungsanstalten in dieser Hinsicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dr. Schmid (Präsident), Bern, stimmt dem Referenten sowohl als den Vorrednern bei. Von grösster Wichtigkeit erscheint ihm namentlich die ärztliche Untersuchung der Lehramtskandidaten vor dem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt und nach dem Austritt aus derselben und die Forderung, dass die Berufsbildung erst nach zurückgelegtem 18. Altersjahr einsetzen dürfe, nachdem die körperliche Ausbildung der Kandidaten und Kandidatinnen vollendet ist. Die allgemeine Ausbildung soll der Berufsbildung vorausgehen; die Forderung der Maturität ist neu, aber man wird sich mit der Zeit vielleicht doch damit befreunden können. (Basel-Stadt verlangt von den Lehramtskandidaten bereits das Abiturientenexamen.) Das Referat von Dr. Zollinger ist umfassend und enthält eine grosse Zahl wichtiger Forderungen, die nur sukzessive verwirklicht werden können. Allein wir dürfen trotz der Schwierigkeiten, namentlich auch in finanzieller Hinsicht, nicht davor zurückschrecken, dieses Idealprogramm allmählich zu realisieren.

Die Lehrerschaft kann aus dem heutigen Thema ersehen, wie wichtig die Bestrebungen der schweiz. schulhyg. Gesellschaft auch für die Lehrer und Lehrerinnen sind, und es ist zu hoffen, dass an Stelle der bisherigen Zurückhaltung der Lehrerschaft eine grössere Teilnahme an unsren Arbeiten zutage trete. Es dürfte sich empfehlen, nach dem Vorbilde Berns auch in andern Städten Sektionen der Gesellschaft zu gründen.

Votant hofft, die zahlreich anwesenden Vertreter und Vertreterinnen des Lehrerstandes werden sich, nachdem bis jetzt blos Ärzte gesprochen, nun auch zu dem vorliegenden Thema äussern.

E. Zehnder, Lehrerin, St. Gallen: Die Schulordnungen unserer Gemeinwesen sollten, im Interesse der Hygiene des Lehrkörpers, eine gewisse Elastizität besitzen in dem Sinne, dass ältern Lehrern und Lehrerinnen oder solchen, welche eine Schwächung ihrer Leistungsfähigkeit verspüren, eine vorübergehende oder gänzliche Erleichterung durch Stundenverminderung gewährt werden kann (siehe Basel). Ferner sollte jede Lehrkraft das Recht besitzen, nach einer längern Unterrichtstätigkeit (ca. 15—20 Jahre), ohne positiv kränklich zu sein, einen

Urlaub bis zu einem Jahr zu nehmen, wenn nötig unter gänzlicher oder teilweiser Verzichtleistung auf das Salär.

L. Beausire, Chef de Service du Département de l'Instruction publique, Lausanne: J'estime que la 2^{me} conclusion des rapports de MM. Zollinger et Sandoz est la base de toutes les autres thèses, c'est pourquoi je l'appuie bien vivement.

Dans le canton de Vaud, il y a depuis plus de 15 ans un examen médical pour les candidats, aussi bien pour les jeunes filles que pour les jeunes garçons qui désirent entrer à l'Ecole normale. Après les 4 ans d'études, un nouvel examen a lieu, à l'époque des examens d'Etat pour l'obtention du diplôme pour l'enseignement primaire, et si l'un des candidats n'est pas en santé, il lui est interdit de prendre la direction d'une classe. On se trouve très bien de ce mode de faire.

Nous le répétons, nous recommandons vivement l'adoption de cette conclusion sur laquelle reposent toutes les autres.

Dr. Inhelder, Seminarlehrer, Rorschach, berichtet als Lehrer der Anthropologie am st. gallischen Lehrerseminar über den Hygieneunterricht, der im Anschluss an den Anthropologie-Unterricht erteilt wird (2 Wochenstunden), und macht die Anregung, es möchte der Seminararzt im Anschluss an den systematischen Hygieneunterricht einige Vorträge über Infektionskrankheiten, sexuelle Hygiene etc. halten.

Dr. Müller, Professor an der Kantonsschule St. Gallen, möchte aus der von Dr. Zollinger geübten Beschränkung seiner Betrachtung auf die Volksschulverhältnisse keineswegs den Schluss ziehen, dass die vielen von ihm mit Recht hervorgehobenen Übelstände nicht an den Mittelschulen auch bestehen. Insbesondere möchte er im Hinblick auf die Mittelschullehrer zwei dringende Forderungen erheben:

1. Auch die Kandidaten des höheren Lehramtes möchten zur Zeit ihres akademischen Studiums nicht bloss die genügende Gelegenheit, sondern auch eine ausreichende Nötigung bekommen, sich in schulhygienischer Hinsicht gründlich auszubilden; ebenso sollten die jungen Leute, die sich dem höheren Lehramt widmen, einer sanitarischen Untersuchung unterstellt werden.

2. Es genügt nicht, dass in den einzelnen Mittelschulen eine Pflichtstundenzahl bestimmt ist; diese Pflichtstundenzahl muss dann auch die Regel und nicht eine Ausnahme bilden, und die Gehaltsverhältnisse müssen eben so geordnet werden, dass Überstunden entbehrlich werden zu einem ausreichenden Auskommen.

Er spricht ausserdem, als Angehöriger des Lehrerstandes, der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und den Gemeinden und kan-

tonalen Behörden bei dieser Gelegenheit den geziemenden Dank aus für das, was in den letzten Jahrzehnten und durch die Aufnahme des eben diskutierten Themas auch heute in Sachen der Hygiene des Lehrkörpers geleistet wurde.

Nationalrat Fritschi, Präsident des schweiz. Lehrervereins in Zürich, freut sich, dass im Schoss der hygienischen Gesellschaft Forderungen klar und deutlich ausgesprochen werden, für die selbst Kreise nicht so heiss einzustehen vermögen, die in allererster Linie davon berührt werden. Noch so viel Vorurteil und Missverständnis ist zu beseitigen, um die berührten Übelstände zu heben. Da ist die Forderung einer richtigen Reinigung der Schulzimmer. Noch immer hören wir davon, dass Schulkinder selbst zum Reinigen der Schulzimmer verwendet werden. Die tägliche Reinigung wird noch oft verlangt werden, ehe sie überall da ist. Noch viel zu gross ist die Schülerzahl. Eine erzieherische Tätigkeit wird fast unmöglich; das einzelne Kind verschwindet in der Schülermasse. Ein Individualisieren ist unmöglich; die Schule muss sich den Vorwurf der Schablone gefallen lassen. Noch immer treten die Lehrer zu jung ins Amt und in verantwortungsvolle Stellung, wenn sie erst der eigenen, vollen Ausbildung entgegengehen. Noch haben wir Seminarien mit dreijährigem Kurs, was entschieden zu wenig ist. Die Seminarien sind noch immer in Klöstern untergebracht, deren Umbau zu viel kostet, um die Zimmer höher, die Fenster weiter und das ganze Gebäude gesund zu machen. Nicht bloss am Zürichsee, sondern auch anderwärts sind die Übelstände da, die Dr. Erismann berührt hat. Drum ist es gut, dass eine hygienische Gesellschaft da ist, die auf diese Übelstände aufmerksam macht und auch mithilft, dafür zu arbeiten, dass die Lehrer ihre allgemeine Ausbildung in Gesellschaft anderer wissenschaftlicher Berufsarten erhalten. Wenn die Lehrer, wie der Herr Präsident der Gesellschaft angedeutet hat, nicht so zahlreich der Gesellschaft angehören, wie er wünscht, so liegt das nicht in dem mangelnden Interesse, sondern in den ökonomischen Verhältnissen, welche die Lehrer auch zu den vielen Nebenbeschäftigungen (Fortbildungsschule, Gesangvereine usw.) treiben, unter denen sie, wie die Lebensabrisse verstorbener Kollegen Woche für Woche zeigen, frühzeitig zusammenbrechen. Kann ein Lehrer mit 1000 Fr. Besoldung — 20 Lehrer im Kanton Solothurn haben nicht über 1000 Fr., eine Enquête im Kanton Bern zeigt ähnliche Verhältnisse — regelmässig an Gesellschaftstagungen teilnehmen? Wenn die Gesellschaft dafür arbeitet, dass die Besoldungsverhältnisse der Lehrer besser werden,

dann wirkt sie wahrhaft hygienisch, und tausende von Kindern sind ihr dafür dankbar.

Lehrer Sonderegger, Nesslau, spricht dem Handarbeitsunterricht das Wort, der als obligatorisches Fach am Seminar einzuführen wäre, wodurch die Lehrer zu recht praktischen Jugendbildnern herangebildet würden; damit wird auch den hygienischen Anforderungen am besten gedient. Leider aber hat man zuständigen Ortes bei der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes für das Seminar daran nicht gedacht, indem in der Hauptsache nur der bisherige Lehrstoff mit etwelchen Erweiterungen auf die vier Schuljahre verteilt wurde.

Rektor Dr. Flatt, Basel, teilt mit,

- a) dass Basel seit Jahren den Lehramtskandidaten vor der beruflichen Ausbildung die Maturität der obären Realschule oder des Gymnasiums vorschreibt mit gutem Erfolg,
- b) dass den Wünschen der Lehrerschaft bezüglich Reduktion der Stundenzahl entsprochen wird, womit allerdings infolge der Bezahlung nach der wöchentlichen Stundenzahl eine entsprechende Verminderung des Einkommens verbunden ist,
- c) dass älteren Lehrern die Stundenzahl auf ein ärztliches Zeugnis hin reduziert wird, z. B. von 28 auf 20 unter Belassung auf dem vollen Gehalt.

Erhebungen zu machen über die Lehrerverhältnisse in der ganzen Schweiz, wie es der Referent vorschlägt, ist ratsam; diese werden einen bedeutenden Fortschritt anbahnen und sind daher nachdrücklich zu verlangen.

Der Turnunterricht soll ergänzt werden durch Handarbeitsunterricht, durch Spiele im Freien und durch Ausflüge zu geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtszwecken im Interesse der Gesundheit der Lehrer und Schüler.

Seminardirektor Morger, Rorschach: Das Votum des Herrn Lehrer Sonderegger nötigt mich zu einer Entgegnung. Er macht dem neuen Lehrplan des st. gallischen Lehrerseminars den Vorwurf, der Lehrstoff der früheren drei Kurse sei einfach auf 4 Jahre verteilt worden, im besonderen sei dem Handarbeitsunterrichte kein Platz eingeräumt worden. Schon ein oberflächliches Studium des neuen Lehrplans wird ergeben, dass der erste Vorwurf ungerechtfertigt ist. Zum zweiten kann ich nur bemerken, dass der neue Lehrplan „Handfertigkeitskurse“ für die Seminaristen und „Hauswirtschaftliche Kurse“ für die Seminaristinnen vorsieht, ganz entsprechend These 3, litt. b von Dr. Zollinger (siehe Amtliches Schulblatt des Kts. St. Gallen vom

15. Februar 1907, Seite 432). Im weiteren gereicht es mir zur Freude, konstatieren zu können, dass durch die Einführung des vierten Seminar-kurses einer Reihe von Thesen des Referenten entsprochen wird. So beginnt die eigentliche berufliche Ausbildung unserer Lehrer in Zukunft erst mit dem 18., in den meisten Fällen sogar erst mit dem 19. Alters-jahre. Beim Eintritt in unser Seminar müssen die Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, die meisten sind aber beim Ein-tritte 16 Jahre alt. Die drei ersten Jahre sind alsdann sozusagen aus-schliesslich der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung gewidmet, und erst mit dem vierten Seminarjahr beginnt das eigentliche Berufsstudium.

Ferner findet anlässlich unserer Aufnahmeprüfung schon seit vielen Jahren eine genaue ärztliche Untersuchung der Seminaraspiranten statt, die vom Anstaltsarzte, ähnlich wie für die Aufnahme in eine Lebensversicherung, vorgenommen wird. In früheren Jahren begnügten wir uns mit einem ärztlichen Zeugnis, das sich aber in manchen Fällen nicht als zuverlässig erwies, weil es eben sehr oft ausgestellt wurde, ohne dass ein genauer Untersuch stattfand. Ebenso macht auch das neue Prüfungsregulativ die Erteilung eines Lehrpatentes von den ge-sundheitlichen Verhältnissen des Bewerbers abhängig.

Le Docteur Bourquin, médecin des Ecoles de la Chaux-de-Fonds, n'est pas très convaincu de l'utilité de l'examen médical des candidats à l'enseignement primaire ou secondaire!

Quand faudra-t-il faire cet examen ? Au commencement ou à la fin des études ? Si on le fait au commencement, on courra des chances de ne pas reconnaître des affections qui se seront développées ou installées pendant les années d'étude. Si on le fait à la fin au con-traire, on se trouvera souvent embarrassé pour écarter de l'enseigne-ment, d'une façon définitive, des jeunes gens ou des jeunes filles de 17., 18., 19. ans, qui ont fait de gros sacrifices de temps et d'argent pour arriver à la situation qu'ils ambitionnent et qui sont simplement suspects, par exemple, d'une maladie curable? (Tuberculose au début, neurasthénie, chlorose, anémie grave, etc.)

Trouvera-t-on toujours des limites exactes entre maladies em-pêchant ou n'empêchant pas la carrière pédagogique ? Pestalozzi avec sa santé si précaire eût-il été accepté comme pédagogue par les pra-ticiens de l'époque si l'on avait eu alors un examen médical ?

Et le secret professionnel ! Y songe-t-on, vis-à-vis des jeunes filles, nos futures institutrices ?

Ne nous promettons donc pas trop de résultats de cet examen préventif. Une chose plus utile et plus pratique, en tout cas plus

pressante, est de ne pas provoquer ou aggraver nous-mêmes des maladies chez les futurs membres du corps enseignant en les surmenant et les surchargeant déjà pendant leurs études. Dans une enquête entreprise l'année dernière sur le surmenage dans les écoles supérieures de la Suisse, il a été constaté que les élèves pédagogues (écoles normales, séminaires, sections pédagogiques) étaient parmi les plus chargés, et comme programmes et comme examens; dans un canton il a été établi que les candidats aux examens d'Etat (examen pour obtention du brevet d'enseignement primaire) avaient pendant plusieurs mois 10, 12, 13, 14 et 15 heures de travail journalier pour leurs études et pour la préparation de ces examens. Les mêmes exagérations doivent se retrouver ici et là. Il serait donc sage, et ce ne serait pas de la „Zukunfts-musik“, de remettre au point les programmes d'études, de répartir les examens sur un espace de temps plus long, de les scinder et de les simplifier comme on l'a fait pour les études médicales ou celles du Polytechnicum, de réduire ces programmes d'examens à ceux de la dernière année d'études, comme on le fait à Bâle ou en Allemagne pour les examens de maturité.

Ce sont là autant de questions qui sont susceptibles d'une solution rapide et qui peuvent contribuer immédiatement, par voie prophylactique, à améliorer la santé et la résistance de nos divers corps enseignants.

Primo: non nocere!!

M. Ed. Clerc, directeur de l'Ecole normale de Neuchâtel, a le plaisir d'informer la Société, et Mr. le Dr. Erismann en particulier, que l'enseignement de l'hygiène vient d'être introduit à l'Ecole normale de Neuchâtel; il a été confié, il y a 3 jours, à Mr. le Dr. Sandoz, notre secrétaire et le rapporteur français sur la question qui nous occupe. L'examen médical des candidats à l'Ecole normale, qui a été pratiqué pour la 1^{ère} fois cette année à Neuchâtel, mais dans des limites encore très modestes, lui paraît se justifier en particulier par ce fait que des jeunes filles admises à l'Ecole normale se font ensuite dispenser des leçons de gymnastique; on peut penser que des jeunes filles qui n'ont pas la santé voulue pour prendre des leçons de gymnastique, n'auront pas les forces nécessaires à la direction d'une école primaire. Il conviendrait de les éloigner de la carrière pédagogique.

Schulinspektor Dr. Hafter, Glarus, stellt in der Erwägung, dass sich nicht alle der angeführten Punkte für eine Erhebung eignen, dass eine Enquête mit konfidentiellem Charakter wenig Erfolg verspräche, den Antrag, grundsätzlich einer Erhebung von Amts wegen

zuzustimmen, sie im einzelnen aber auf die praktisch zu einem Ziele führenden Punkte zu beschränken.

Nach einem Schlusswort von Dr. Zollinger wird nachfolgende, von dem Referenten beantragte Resolution einstimmig gutgeheissen:

Die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege unterstützt den Standpunkt der beiden Referenten, Dr. med. Sandoz, Neuenburg, und Erziehungssekretär Dr. Zollinger, Zürich, dass die Hygiene des Lehrkörpers, sowohl vom sozialen, als auch vom erzieherischen Standpunkte aus eine hervorragende Bedeutung habe und die Aufmerksamkeit der Behörden ebenso sehr verdiene wie die Gesundheit und die Hygiene der Schüler. Sie betrachtet die sanitarische Untersuchung der Kandidaten des Lehramts beim Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt wie beim Austritt als unerlässlich, ebenso die Einführung der Schulhygiene als besonderes Unterrichtsfach in den Lehrplan der Lehrerseminare in der Meinung, dass das Fach in die Hand eines hygienisch gebildeten Arztes gelegt werde. Sie beauftragt den Vorstand, mit dem eidgenössischen Departement des Innern in Verbindung zu treten und dieses zu ersuchen, unter Mitwirkung der kantonalen Erziehungsdirektionen eine Statistik über die Mortalitäts- und Morbiditätsverhältnisse der Lehrer der öffentlichen Schulen aller Stufen und ebenso der Lehrerbildungsanstalten anzulegen und in der Folge fortzuführen.

Ferner beauftragt sie die im Vorjahr bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Staatsrat Quartier-la-Tente, Erziehungsdirektor, Neuenburg; Dr. med. Sandoz, Neuenburg; Erziehungssekretär Dr. Zollinger, Zürich; Staatsschreiber Dr. Huber, Zürich, und Schulinspektor Dr. Wetterwald, Basel,

- a) eine Erhebung über alle die Hygiene und die Anstellungsverhältnisse des Lehrkörpers aller Stufen der einzelnen Kantone betreffenden Fragen zu veranstalten und die Ergebnisse nebst den beiden Referaten und dem Protokoll der St. Galler Versammlung in einem Memorial zu Handen der kantonalen und lokalen Schulbehörden zu bearbeiten,
- b) für die Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der schweizerischen Lehrer eine Vorlage zu machen.

3. Normalien für die Erstellung von Schulbänken.

Referent: Dr. Erismann, Stadtrat, Zürich.

Die Mittagsstunde war bereits überschritten, als der Referent das Wort bekam, um in einem freien Vortrage dasjenige vorzuführen, was die an der Jahresversammlung in Bern (1904) eingesetzte Kom-

mission in der Schulbankfrage getan hat. Auf dem Gebiete der Stadt Zürich, wo in Sachen unterdessen manches geschehen ist, wurde rüstig gearbeitet, wenn die Kommission selbst auch niemals zu einer Sitzung zusammengerufen worden. Die alte Zürcher Schulbank erfuhr manche praktische Verbesserung; nun liegen die erzielten Resultate vor in einer gedruckten „Wegleitung zu Handen der Schulbehörden“. Der Vortragende wünscht, diese möchte von der Gesellschaft gutgeheissen werden.

Hiergegen erhebt sich J. Grob, Lehrer in Erlenbach bei Zürich. Er führt in seinem im Drucke den Teilnehmern übermittelten Votum folgendes aus:

Seit Jahrzehnten bemühten sich Schulmänner und Konstrukteure, ein Schulbanksystem herauszuklägeln, welches den Bedürfnissen der Schule entspricht. In erster Linie sollte das System es ermöglichen, jedem Schüler die seiner Körpergrösse zusagende Bank zu geben. Man verfiel auf das Nummernsystem, d. h. man baute eine Bankgruppe, deren kleinste Nummer für kleinste (100 cm), deren grösste Nummer für grösste Schüler (180 cm) bestimmt war. Aus zahlreichen Messungen berechnete man die Mittelwerte für die Hauptteile des menschlichen Organismus und schuf sich so eine menschliche Idealfigur. Man setzte die für die Gesamt-Körperhöhe gefundene Zahlengrösse z. B. gleich 1000 und bestimmte, wie viele Tausendstel auf die einzelnen Körperabteilungen fallen. Das Nummernsystem fusst auf den Normen der Idealfigur; es setzt Normalmenschen voraus; es ist ein künstliches Banksystem.

Das künstlerische Ideal will die Menschengestalt gleichsam gereinigt von allen individuellen Besonderheiten zur Darstellung bringen. Aber — in der Wirklichkeit ist diese Idealgestalt nicht vorhanden, und in der Schule findet man die Normalmenschen schon gar nicht. Die Differenzen in der Körperbildung der verschiedenen Menschen sind sehr auffallend und zwar nicht nur zwischen Angehörigen verschiedener Rassen, sondern auch in engeren Bevölkerungskreisen, auffallend in Familien, zwischen den beiden Geschlechtern, bei den verschiedenen Lebensaltern. Die Normalien, welche Schulbehörden und Fabrikanten für den Bankbau aufzustellen und von Zeit zu Zeit zu vervollkommen sich bemühten, beweisen zur Genüge, dass der Gedankengang, welcher dem Nummernsystem zu Grunde liegt, ein verfehlter ist, weil die Normalmenschen gar nicht existieren. Es ist längst bekannt, dass es langbeinige und kurzbeinige, langarmige und kurzarmige, langleibige und kurzleibige, dicke und dünne Menschen gibt. Alle Bekleidungskünstler kennen diese Verhältnisse, und auf-

merksame Lehrer wissen es, dass ein grösserer Teil der Schüler ganz ausserhalb des Nummernsystems steht; die Proportionalität im Körperbau ist gar nicht vorhanden; das Nummernsystem entspricht den realen Verhältnissen nicht.

Der Kleiderkünstler nimmt von dem Kunden das Mass und zwar in mehreren Positionen, und nur aus diesen ist er imstande, ein passendes Kleid zu erstellen; mit der totalen Körperlänge allein käme er nur in seltenen Fällen ans Ziel. In ähnlicher Art wie der Kleiderkünstler muss der Bankbauer arbeiten; das Schulmöbiliar muss für Realfiguren, nicht für Idealgestalten erstellt werden. Wollte man das Nummernsystem derart ummodelln, dass es den tatsächlichen Verhältnissen entspräche, man bekäme einen ganz unhandlichen Apparat. Den Anforderungen der Schule genügt nur die verstellbare Universalbank. Freilich — die Universalbank in so vielen Richtungen verstellbar zu machen, als die Bankgruppe des Nummernsystems verschieden ist, ist unmöglich, aber auch nicht notwendig. Die Universalbank darf sich nur um wenige Hauptlinien des menschlichen Organismus (Normale = Sitz-Ellenbogenlinie und Beinlinie) bekümmern. Sind z. B. Pult und Fusstütze verstellbar, und lässt sich jede Position des Pultes mit jeder Position der Fusstütze kombinieren, so erhalten wir eine Bank, welche sich für alle Formen des anormal gebauten Körpers einstellen lässt. Das ist das natürliche Banksystem. Sollte dieser Gedankengang nicht richtig und dieses Banksystem nicht lebensfähig und existenzberechtigt sein?

Für die hochstehende Technik unserer Tage ist es gewiss ein Leichtes, die Universalbank so zu bauen, dass sie bei grösster Einfachheit und leichtester Verstellbarkeit die höchste Solidität aufweist, und den tüchtigen Lehrer verdriesst es nicht, zu sorgen, dass jeder Schüler in seiner Bank richtig plaziert ist. Ich habe den Versuch gemacht, eine Universalbank zu bauen; bei meinen langjährigen Experimenten wurde ich, es ist fast selbstverständlich, auf die Idee des natürlichen Banksystems gedrängt. Die Idee ist tadellos; ihr die vortrefflichste Gestalt gegeben zu haben, dieses Verdienst schreibe ich mir nicht zu; ich bescheide mich gerne, hier den unvollkommenen Anfang gemacht zu haben, und hoffe, es werde andern gelingen, der Schule die Universalbank in vervollkommneter Gestalt anzubieten. Das aber ist wieder sicher, dass die Universalbank in weit höherem Masse in den technischen Betrieb unserer Tage hineinpasst als das Nummernsystem mit seinen acht verschiedenen grossen Bänken.

Die Herren Stadtrat Erismann und Lehrer Wipf in Zürich haben der Berliner Rettigbank die Zürcher Masstabelle aufgepropft; in dieser Gestalt soll sie schweizerische Schulbank werden. Die Schulbehörden der Gemeinden werden angewiesen, bei Anschaffung neuer Schubänke auf Einhaltung der vorstehenden Wegleitung hinzuwirken. Abweichungen unterliegen der Genehmigung der Oberbehörden. Der Universalbank weisen sie gütigst den Platz im Kinderzimmer an. Für das Nummersystem kann ich nicht mehr einstehen; aber das darf ich doch sagen, dass mir einige schweizerische Modelle dieses Systems weit besser gefallen als die Berliner Rettigbank. Wehren muss ich mich aber für das natürliche Banksystem; und ich hege zu Ihrer Gesellschaft das feste Vertrauen, dass sie sich nicht dazu hergibt, eine gute Idee zugunsten eines Systemes unterdrücken zu helfen, das seiner Zeit in bester Absicht erfunden wurde, von dem man sich aber heute sagen muss, dass es auf unrichtiger Basis steht. Um dem natürlichen Banksystem eine weitere Verbreitung zu geben, kann ich mich ganz gut dazu verstehen, den Gemeinden Lizenz zu erteilen, resp. die Patente fahren zu lassen und den Schulbehörden mit Beschreibung und Zeichnungen wegleitend an die Hand zu gehen.

Die Wegleitung zuhanden der Schulbehörden, verfasst von den Herren Erismann und Wipf, fordert auch in ihrem ersten Teile die Kritik heraus. Unter Ziffer 6 wird eine Schreibhaltung verlangt, welche in der ursprünglichen Rettigbank möglich gewesen wäre, nicht aber in der Zürcher Rettigbank, weil hier der Tisch-Lehnenabstand zu gross ist. — Unter Ziffer 7 treffen wir die Berlin-Remboldsche Anleitung zur Zeilenfüllung. Wie dieser Satz sich hieher verirren konnte, ist uns unerfindlich; so zu schreiben widerstrebt dem Bau der Hand. Dr. Erismann hat in seiner These 17 zum Referat über Heftlage und Schriftrichtung eine etwas bessere Art der Zeilenfüllung vorgeschlagen.

Sollte eine Abstimmung über diese Materie notwendig sein, ich hoffe das zwar nicht, so schliesse ich mit folgendem Gegenantrag:

Die Wegleitung zuhanden der Schulbehörden betr. Erstellung von Schubänken, verfasst von den Herren Stadtrat Erismann und Lehrer Wipf in Zürich, ist abzulehnen,

- a) weil sie dem freien Geist, der freien Forschung, der freien Wissenschaft entgegensteht;
- b) weil sich der Terrorismus mit den freien Institutionen unseres Landes nicht verträgt;

- c) weil das künstliche Nummersystem für Idealgestalten passt, welche in Wirklichkeit nirgends existieren;
- d) weil das natürliche Banksystem (Universalbank) den wirklichen Bedürfnissen in hohem Masse entgegenkommt;
- e) weil die Wegleitung auch in ihrem allgemeinen Abschnitte ganz bedenkliche Blössen aufweist;
- f) weil der Allgemeinheit und der guten Sache mit solchen Theorien nur schlecht gedient ist.

Dr. Schmutziger, Aarau, vermisst in der „Wegleitung“ die Mass- und Preisangaben und spricht sich gegen den Klapptisch aus, der leicht abschiefert und dann Verwundungen herbeiführt.

Lehrer Walter, Dornbirn, wünscht, dass eine Abstimmung auf den kommenden Tag verschoben werde, damit alle Interessenten inzwischen die ausgestellten Modelle näher besichtigen und ein Schlussurteil reiflicher abwägen könnten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Wir fügen indes gleich hier bei, dass am 2. Tage folgende Resolution angenommen wurde, auf die man sich geeinigt hatte:

Die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ermächtigt den Vorstand, die Wegleitung für Erstellung von Schulbänken im Drucke herauszugeben und den interessierten Behörden zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Als persönliche Meinungsäusserungen wurden hiebei folgende Erklärungen zu Protokoll gegeben:

Gottlieb Schneider, Lehrer, Buns, Baselland: Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege empfiehlt diejenigen Schultische zur Einführung, welche bei richtigen Massverhältnissen den Schülern möglichst ungehinderte Bewegungsfreiheit gewährt.

J. Schiesser, Schuldirektor, Glarus, erklärt, dass er mit der Grobschen Bank günstige Erfahrungen gemacht habe und glaube, dass diese Bank einen Vergleich mit anderen Schulbänken auszuhalten vermöge.

Im Anschluss an die für die Schulbankfrage anberaumte Spezialitzung führte Fabrikdirektor Stetter, Stuttgart, den von ihm konstruierten Körpermessapparat vor, der in Verbindung mit den zugehörigen Messkarten und Messtabellen als ein Hilfsmittel zur Gewinnung zuverlässiger Masse einzelner Gliedmassen und deren Pro-

portionalität, sowie der Gesamtkörpergrösse, begrüsst wurde, weil dadurch die erwünschte und notwendige Grundlage für die richtige Dimensionierung der Schulbank geschaffen wird. Eine nähere Beschreibung wird in unsren „Blättern“ erscheinen.

IV. Besichtigung des Hadwigschulhauses und des Volksbades.

Es war ein guter Gedanke seitens des Lokalkomitees, den Festbesuchern gleich im Anschluss an die gehörten Vorträge zu zeigen, was bei der nötigen Einsicht mit gutem Willen für die Hygiene des Lehrkörpers, der Jugend und des ganzen Volkes getan werden kann. Auf nachmittags 3 Uhr waren die Gäste zum Besuch des Hadwigschulhauses (Mädchen-Oberschule) und des Volksbades eingeladen. — Das Volksbad wurde im Oktober 1906 bezogen, das Schulhaus am 7. Mai dieses Jahres. Beide Anstalten entsprechen den neuesten und weitgehendsten Anforderungen und gereichen der rührigen Stadt St. Gallen zur hohen Ehre. — Wir enthalten uns hier aller Weitläufigkeit, da die Leser des „Jahrbuches“ an anderer Stelle ein Mehreres finden.

V. Gemeinsames Nachtessen in Uhlers Konzerthalle, abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Rühmen sich andere Städte ihres köstlichen Festwetters — St. Gallen darf sich diesmal mit Recht auch darauf berufen, vom Himmel begünstigt worden zu sein — so weiss der Festbesucher an der Steinach, dass er hier unfehlbar in das Klima der ungesuchten Gemütlichkeit und Herzlichkeit kommt. Diese alte Erfahrung bestätigte der Uhler-Abend. Offizielle Reden waren vorsichtigerweise hinter Schloss und Riegel gelegt; aber die städtische Lehrerschaft war unermüdlich in der Darbietung gesanglicher und turnerischer Produktionen, und zwischen hinein spielte eine Streichmusik in einer Art Vorhimmel die entzückendsten Weisen, so dass selbst der Zeiger der Uhr alle Ruhe und Fassung zu verlieren schien. Ein Feuerwerk, Donner und Blitz, wurde unangemeldet ins Programm eingeschoben, zu früh für die wenigen Mitglieder des „Philisterklubs“, die punktewise zehn den Heimweg antraten, aber freudig begrüsst von den vielen andern, die um Mitternacht in der wohligen Kühle schwelgten, welche der Tageshitze gefolgt war.

VI. Zweite Hauptversammlung.

Montag, den 27. Mai, $\frac{1}{2}9$ Uhr, im Grossratssaale.

Vorsitz: Dr. Reichenbach.

1. Über Abort- und Pissoiranlagen in Schulgebäuden und Turnhallen.

Referent: Architekt Colomb in Neuenburg. Das Referat lag gedruckt vor (Jahrbuch, S. 23—39).

Diskussion:

Als erster Votant führt Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, aus:

Leider konnte uns Herr Colomb an der letzten Jahresversammlung wegen vorgerückter Zeit sein Referat nur in abgekürzter Form vortragen; aus dem gleichen Grund war auch eine Diskussion unmöglich. Dieselbe wird heute um so erspriesslicher sein, als nun das Referat in extenso gedruckt vorliegt.

Ich möchte in erster Linie dem Verfasser desselben meinen Dank dafür aussprechen, dass er als Architekt dem hygienisch so wichtigen Thema der Schulaborte eine einlässliche Studie gewidmet hat; ich kann mich in der Hauptsache mit ihm einverstanden erklären. Es sei mir erlaubt, einige Punkte herauszugreifen!

Herr Colomb gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass auch im Kanton Neuenburg so viele Gemeinwesen wohl eine Hochdruckwasserversorgung, aber keine Kanalisation besitzen und dass man sich darauf beschränke, das Einleiten von Grubenüberläufen in Bäche und offene Rinnale zu verbieten, ein Verbot, dem gewöhnlich gar nicht nachgelebt werde.

Wie häufig hat man auch anderwärts Gelegenheit, dieselbe Beobachtung zu machen. Selbst in Städten ist man sich bei Einführung einer Wasserversorgung oft nicht klar, wo und wohin die nun stark vermehrten Schmutzwasser abgeleitet werden sollen. Es werden Aborte mit Wasserspülungen eingerichtet und die hiedurch benötigten Grubenüberläufe mit alten, gelegentlich defekten, ursprünglich nur für die Ableitung der Oberflächenwasser bestimmten Kanäle in Verbindung gesetzt.

Auf dem Lande hält man gewöhnlich, in vielen Fällen sicherlich nicht mit Recht, eine Kanalisation für die Ableitung der Fäkalien und Hausabwasser für ganz unnötig. Aber auch hier richtet, sobald

einmal eine Hauswasserversorgung vorhanden, mancher in seiner Fabrik oder im Wohnhause Spülaborde ein. Der Grubeninhalt wird stark verdünnt und für die Landwirtschaft nutzlos, ebenso derjenige der Schüttsteingruben etc., und die Leerung, die nun häufiger zu geschehen hätte, wird vernachlässigt. Es werden, wo solche noch nicht vorhanden, Überläufe erstellt, und jeder leitet auf eigene Faust Jauche und Hausabwasser in die Strassendole oder direkt in den nächsten Bach oder Teich. Das Material sowohl als das Innere der Ablaufröhren entsprechen oft ihrem Zwecke nicht. So entstehen Kanäle, aber keine Kanalisation mit einheitlicher Durchführung, und nur zu häufig vermag das betreffende Gewässer die Schmutzstoffe nicht wegzuspülen, und die Anwohner desselben werden in hohem Grade belästigt, unter Umständen sogar der Infektionsgefahr ausgesetzt.

Derselbe Fehler wird gelegentlich auch bei der Beseitigung der Abfallstoffe aus Schulhäusern gemacht, selbst in Fällen, in denen gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich die Einleitung von Jauche in Flussabläufe etc. verbieten.

In der Absicht, im Gebäude selbst durch Spülaborde möglichst günstige hygienische Verhältnisse zu schaffen, werden diese ausserhalb desselben verschlimmert.

Ich möchte deshalb betonen, dass Wasserspülungen in Schulen nur da eingerichtet werden sollen, wo Gewässer mit der nötigen Wassermenge zur Ableitung der Schmutzwasser zur Verfügung stehen.

Vielfach herrscht die irrite Ansicht, dass ohne Spülung eine Reinhaltung der Aborte unmöglich sei. Doch kann man auch ohne eine solche ganz leidliche Verhältnisse schaffen, wenn Sitztrichter mit senkrechter hinterer Fläche verwendet werden und die Ventilation in richtiger Weise durchgeführt wird. Gas oder vor Windzug geschützte Petroleumflammen (Laternen) in dem über Dach verlängerten Abfallrohr können hierbei mit Vorteil zur zeitweise nötigen Verstärkung des Auftriebes benutzt werden. Weiter auf die Einzelheiten der Abortventilation einzugehen, ist hier nicht möglich. Jedenfalls sollte auch der Desodorisierung des Grubeninhaltes durch Chemikalien in Schulhäusern eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die im Prinzip gewiss sehr berechtigte Bevorzugung der Spülaborde ist mit die Hauptursache, wenn immer wieder nach Mitteln und Wegen gesucht wird, die Fäkalien, resp. den Grubeninhalt in der Weise zu behandeln, dass die Einleitung derselben auch in wasserarme Bachläufe etc. ohne Bedenken möglich ist.

In der Tat hat man in neuerer Zeit in der Abwasserbehandlung entschiedene Fortschritte gemacht, ganz besonders durch Einführung der sogenannten biologischen Klärung, welche indes wohl für ganze Gemeinwesen oder Häuserkomplexe, nicht aber für einzelne Gebäude, wie z. B. Schulhäuser, in Betracht kommt.

Für diese empfiehlt Herr Colomb die Fosses Mouras, denen ich nun allerdings nicht so unbedingtes Lob spenden kann, wie es vom Herrn Referenten geschieht. Es sei mir erlaubt, auf diese in neuerer Zeit oft empfohlenen Fäkalbehälter etwas näher einzutreten; dabei möchte ich gleich bemerken, dass wir es nicht etwa mit einer neuen Erfindung zu tun haben, sondern mit einer Einrichtung, die schon im Jahre 1881 auftauchte und dann in einigen französischen Städten probeweise eingeführt wurde. Die Resultate waren nur teilweise zufriedenstellende. Verschiedene französische Hygieniker und Chemiker übten strenge Kritik an diesen Fosses automatiques und machten u. a. darauf aufmerksam, dass dieselben nur bei sehr reichlichen Spülwassermengen einigermassen gut funktionieren.

Auch der Sprechende untersuchte seiner Zeit in Gemeinschaft mit dem damaligen zürcherischen Stadtchemiker, Dr. Bertschinger, die in unserer Stadt aufgestellten derartigen Gruben auf ihre Wirksamkeit.¹⁾ Es sei mir gestattet, die wichtigsten Resultate dieser Untersuchungen und deren Schlussfolgerungen kurz anzuführen!

Gegen Verschlammung der Wasserläufe, in welche die Fäkalstoffe eingeführt werden sollen, sind solche Gruben ein ganz gutes Mittel. Dass sie in dieser Beziehung wesentlich mehr leisten als gewöhnliche Jauchegruben mit Überläufen, ist jedoch kaum erwiesen. Auch die Fosses Mouras lassen gelegentlich feste, nicht fein zerteilte Stoffe (Papier etc.) austreten, und die ablaufende Flüssigkeit ist keineswegs so harmlos, wie dies oft behauptet worden ist. Auf eine irgendwie zuverlässige Abtötung allfälliger Krankheitskeime (Typhus, Tuberkelbazillen etc.) ist nicht zu rechnen; es sind daher solche Abwasser vom hygienischen Standpunkte kaum anders zu taxieren als diejenigen gewöhnlicher Grubenüberläufe.

Dass die häufig behauptete Auflösung aller festen Stoffe oft nicht eintritt, beweist die Bildung eines festen Deckenbelages auf dem flüssigen Inhalt, den wir wiederholt beobachten konnten und der in einem Falle nach $1\frac{3}{4}$ Jahren eine solche Dicke und Konsistenz erreicht

¹⁾ Die Untersuchungen wurden im Korrespondenzblatt für Schweizerärzte, Jahrgang 1900, Nr. 23, veröffentlicht.

hatte, dass auf denselben gelegte grosse Steine nicht untersanken. So ist es denn auch leicht erklärlich, dass gelegentlich Verstopfungen der Siebe der Ablaufrohre eintreten, die die unangenehmsten Zustände im Gefolge haben können. Wir konnten selbst ein Überfliessen des Inhaltes, ja sogar ein Ansteigen desselben bis in den Sitztrichter des untersten Abortes konstatieren.

Nun liegen allerdings in dieser Beziehung in den Schulen die Verhältnisse günstiger als anderswo, z. B. in Privathäusern, indem viel weniger Stoffe in die Aborte gelangen. Damit hängt es zusammen, dass die Leerungen in Schulhäusern weniger häufig notwendig sind. So mussten z. B. im Jahre 1906 von den 126 in Zürich installierten Klärgruben 34 geleert werden. Die Zahl der Leerungen betrug 43. In Schulhäusern und Turnhallen finden sich 25 solcher Gruben. Die Zahl der Entleerungen betrug 1904: 7, 1905: 4 und 1906 nur 2. Trotzdem sah ich auch in einem Schulgebäude Verstopfungen solcher Fosses Mouras, die zu einem Auslaufen des Inhaltes in das Souterrain führten.

Es ist deshalb zum mindesten dringend geboten, die Behälter von Zeit zu Zeit nachzusehen und sich nicht auf die gelegentlich in Reklamen enthaltene Behauptung zu verlassen, dass solche Anlagen einige Jahre ohne Leerung funktionieren.

Aus demselben Grund möge es mir der Herr Referent nicht verargen, wenn ich den Satz: „Les Fosses Mouras peuvent être placées partout sans danger, dans un soussol, aux étages, au dessous du sol et au dessus“ nicht unterschreiben kann. Es ist dringend notwendig, an die Erstellung der Fosses Mouras die Bedingung zu knüpfen, dass der Raum, in dem sie untergebracht sind, von aussen leicht zugänglich und nach dem Hause vollständig abgeschlossen und dass die Aufstellung und Konstruktion eine derartige sei, dass die Leerung und Reinigung leicht bewerkstelligt werden kann. Ausserdem ist eine reichliche Spülwassermenge erforderlich und eine mindestens ein- bis zweimalige Revision per Jahr nötig. Die Leerung darf natürlich nicht in der Weise geschehen, dass ein Grundablass geöffnet wird, um die festen Stoffe abzuschwemmen.

Ein solches Vorgehen muss eine teilweise Verschlammung von Kanälen, wasserarmen Bachbetten etc. zur Folge haben, welcher ja gerade durch solche Einrichtungen vorgebeugt werden will.

Nun noch ein Wort zu den Ölapissoiren. Ich möchte sie auch für den Fall empfehlen, dass genügend Wasser zu Gebote steht, da wie bekannt, die Schulpissoire, infolge mangelhafter Benutzung der

Wände etc. doch häufig zu einem unangenehmen Geruch nach faulen-
dem Urin Veranlassung geben. Allerdings müssen auch die Ölpissoire
richtig konstruiert sein, wobei namentlich das Material, aus dem die
Stände gefertigt sind, in Betracht kommt und die Ölverschlüsse. Auch
die Zusammensetzung der ölichen Flüssigkeit, mit der die Stände be-
strichen werden, kommt in Betracht. Sie muss neben dem Öl, das
die Benetzung verhindert, Stoffe enthalten, welche das Faulen des
Urins und damit die Bildung widerlicher Gerüche verhindern. Das
Bestreichen der Wände soll, der Beanspruchung der Pissoire ent-
sprechend, genügend häufig geschehen. Gute Ölpissoire sind jeden-
falls als ein grosser Fortschritt zu bezeichnen, auch für Schulen. Es
geht dies auch aus den günstigen Erfahrungen hervor, die in Zürich
damit gemacht werden.

Allerdings erheischen auch sie eine ausgibige Abortventilation, wenn nicht der Geruch des Anstrichmaterials in das Haus eindringen soll. Auch ist der zu intensiven Verdunstung des letztern vorzubeugen. Eine solche kann z. B. in belästigender Weise bei zu starker Heizung der Aborte auftreten.

Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamts, Bern, betont, dass die vorhandene Frage, obwohl keine „wohlriechende“, eine sehr wichtige sei und dass es daher wünschbar ist, sie eingehend zu besprechen. Er ladet die Anwesenden ein, über ihre Erfahrungen in dieser Beziehung zu berichten. Es ist bei dem heutigen Stand der Technik, bei gut kanalisierten Städten leicht, gute hygienische Abortanlagen zu schaffen. Schwieriger ist eine Lösung der Frage auf dem Lande und in nicht kanalisierten Ortschaften. Votant dankt Prof. Roth für seine Ausführungen, denen er in allen Punkten beipflichtet. Er hält die Ölpissoire für das beste Pissoirsystem.

Dr. Jordi, Bern, stellt die Frage, was in ländlichen Verhältnissen geschehen könne, wo keine Kanalisation bestehe.

Der Referent antwortet ihm, Abhilfe sei leicht zu schaffen, wenn die Abtrittgruben wasserdicht gemacht werden, was möglich wäre; empfehlenswert sei es, zwei vollständig ausgebaute Gruben in einander zu erstellen. Natürlich sei eine fleissige Kontrolle, ein Nachsehen, unerlässlich, dazu zweckmässige Ventilation. Den übeln Gerüchen, die aus der Verwesung des Grubeninhaltes entstehen, könne man mit fleissigem Zugießen von Kalkmilch begegnen.

Architekt A. Schenker, Aarau, führt aus: Für Abortanlagen auf dem Lande, wo keine Kanalisation besteht, kann Wasserspülung empfohlen werden, wenn die Abfallstoffe in wasserdichte Jauchegruben

geleitet werden. Der Überlauf aus diesen Jauchegruben kann dann in kleinere Gewässer abgeleitet werden. Solche vollständig wasser- und luftdichte Jauchegruben haben jahrelang ohne Störung funktioniert in mehreren ausgeführten Anlagen. Bei Abortanlagen, wo eine Wasserspülung absolut nicht ausgeführt werden kann, empfiehlt es sich, die Vorkehrung zu treffen, dass der Abtrittdeckel zugemacht werden muss, wenn der Abtritt verlassen wird. Solche Einrichtungen haben sich gut bewährt.

2. Heftlage und Schriftrichtung.

Stadtrat Dr. Erismann, Zürich, behandelt in eingehendem Referat die von ihm aufgestellten Thesen. Der Korreferent, Karl Führer, Lehrer, St. Gallen, unterstützt den Referenten; er führt aus:

In allererster Linie drängt es mich, meiner Freude Ausdruck zu geben, dass der hochwichtigen Frage der „Heftlage und Schriftrichtung“ endlich von berufenster Seite, nämlich von der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“ näher getreten wurde durch Aufstellung dieses Themas als Diskussionsgegenstand der heutigen Jahresversammlung.

Nicht minder herzlich freut es mich, dass die vorwürfige Frage durch den verehrten Referenten, Stadtrat Dr. Erismann aus Zürich, eine so sachgemäße und gründliche Beantwortung gefunden hat, so dass ich mich der zuversichtlichen Hoffnung glaube hingeben zu dürfen, dass die heutigen Verhandlungen uns in dieser Frage einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen werden.

In zweiter Linie drängt es mich, meinen Dank abzustatten, dass mir, als einem Vertreter des Lehrstandes, das Mandat des 1. Votums an Ihrer Versammlung übertragen wurde. Ich bin diesem ehrenvollen Auftrage insofern gern nachgekommen, als die zu behandelnde Materie für mich kein unbekanntes Neuland bedeutete, da ich bereits schon vor ca. 20 Jahren ziemlich kräftig in die damalige Steilschriftbewegung eingegriffen habe durch Herausgabe von Wandtabellen, Lineaturen und Federn für Steilschrift.

Auch habe ich vor 14 Jahren in dem von mir damals in I. Auflage herausgegebenen „Lehrgang für deutsche Kurrentschrift“ in einem besonderen Abschnitte, betitelt „Über Heftlage und Schriftrichtung“, meinen Standpunkt über die heutige Frage dargelegt.

Auch glaubte ich später, vor 4 Jahren, abermals einen Anlauf unternehmen zu müssen zur Sanierung der tatsächlich sehr misslichen Verhältnisse betr. Heftlage, durch Veröffentlichung eines grössern

Artikels über „Heftlage und Schriftrichtung“ in einigen pädagogischen Blättern, so z. B. im Berner Schulblatt und im Organ der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“, nämlich in der Mainummer der „Blätter für Schulgesundheitspflege“ vom Jahre 1903. Damit hoffe ich, mich legitimiert zu haben, über diese Frage sprechen zu dürfen.

Was nun die Frage betrifft, ob und in wieweit die Heftlage und die daraus sich mit zwingender Naturnotwendigkeit ergebende Schriftrichtung zur Zeit in unseren Schweizerschulen Würdigung und Berücksichtigung finde, so stossen wir, gestützt auf vielfache eigene Beobachtungen und erhobene Erkundigungen in verschiedenen Kantonen, auf die betrübende Tatsache, dass in diesem Punkte — unbewusst und nur zu einem kleineren Teil bewusst — in mehr Fällen „gesündigt“ wird, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Ein hochgestellter Schulmann versicherte mir persönlich vor mehreren Jahren, dass sich nach seiner Ansicht mindestens 70% aller Lehrer und Schulen in dieser Hinsicht an ihren Zöglingen „versündigen“, d. h. die in höchstem Grade „gesundheitswidrige“ Rechtslage des Schreibmaterials nicht nur dulden, sondern sogar von den Schulkindern verlangen und gar oft konsequent verlangen.

Mag nun der oben genannte Prozentsatz zu hoch oder zu tief gegriffen sein, die Tatsache lässt sich nicht wegleugnen, dass in vielen, ja sehr vielen Schulen die Rechtslage des Schreibmaterials durch die Lehrerschaft gefordert und durch die Schulbehörden geduldet und gar sanktioniert wird, und dies alles, trotzdem seit mehr als 2 Dezennien die Frage nach der gesundheitlich besten, Wirbelsäule und Augen der Schüler am wenigsten gefährdenden Heftlage, gleicherweise forschende Mediziner und Schulmänner beschäftigte und eine beträchtliche Zahl bezüglicher Schriften veröffentlicht worden ist.

In gewissem Sinne ist allerdings die Lehrerschaft dieser Tatsache gegenüber zu entschuldigen, da wohl in den wenigsten Seminarien der Frage der Heftlage eine selbständige Berücksichtigung — gestützt auf die Physiologie des Schreibaktes — zu teil wird und mithin der junge Lehrer ohne jegliche Wegleitung in die ohnehin schon schwierige Schulpraxis hinübertritt.

Wenn nicht der Lehrer selbst, also aus eigenem Antrieb, den nicht ganz einfachen Einblick in die Physiologie des Schreibaktes zu gewinnen trachtet, so verlangt er eben von seinen Schülern die von ihm seiner Zeit durch seinen früheren Lehrer in seiner eigenen Schulzeit geforderte und später ihm im Seminar gewährte oder gar

vorgeschriebene Heftlage, eben in der Mehrzahl der Fälle die rechte, gesundheitswidrige, wie auch der Herr Referent so überzeugend dargelegt hat. Und wenn im ferneren die tatsächliche Zahl derjenigen Lehrer, welche diesen Antrieb zur Erforschung des Schreibaktes in sich spürte, sehr gering ist, so wäre es gleichfalls ungerecht, wollte man hieraus dem Lehrpersonal einen Vorwurf machen. Man bedenke, dass wir „geplagte Schulmeister“ zeitlebens neben der aufreibenden Schularbeit uns noch in mehr als einem Dutzend von Schulfächern auf der „sogenannten Höhe“ erhalten sollten und dies noch gar in der heutigen Periode, der alles unter- und aufwühlenden Reform und Überreform auf gar allen Gebieten der Erziehungswissenschaften!

Dies zur Ehrenrettung der Lehrerschaft! Und nun zu meiner eigentlichen Aufgabe, zu meiner persönlichen Stellungnahme zu den Ausführungen des Referenten über „Heftlage und Schriftrichtung“.

Da kann ich mich kurz fassen:

Ich bin nämlich im wesentlichen mit allen Ausführungen und Schlussfolgerungen des verehrten Herrn Referenten vollständig einverstanden, auch mit denjenigen, welche die praktische Durchführung in der Schulstube selbst betreffen.

Seine Ansichten decken sich vollständig mit den meinigen, wie ein Vergleich mit meinen Darlegungen in der Mainummer 1903 des Vereinsorgans, der „Blätter für Schulgesundheitspflege“, zeigen wird.

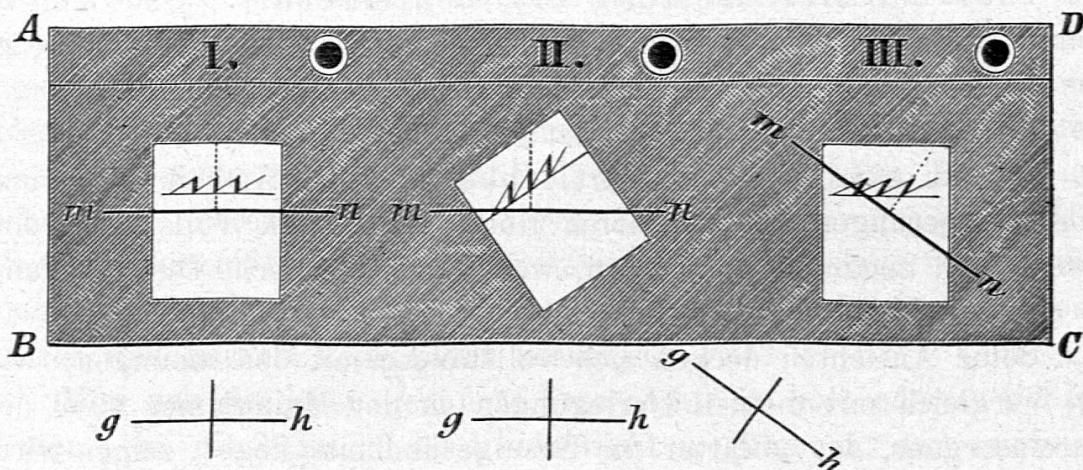
Wenn ich den Kern aller Ausführungen herausschäle, so gelange ich zu folgenden drei Grundsätzen, den selben, die ich, wie erwähnt, bei früheren Gelegenheiten auch aufgestellt habe:

- I. Alle Rechtslagen des Schreibmaterials sind durchaus schädlich und unbedingt zu verwerfen, weil sie den Schreibenden direkt dazu zwingen, den Kopf nach rechts zu drehen, wodurch die Grundlage zum allgemeinen Zerfall der Körperhaltung gegeben ist [vide Fig. III.] (Siehe These 9 des Referenten.)
- II. Die schräge Mittenlage würde zu besonderen Bedenken nicht Veranlassung geben, wenn es bei einer leichten Kopfnieigung nach links bliebe. Dies ist aber nicht der Fall: bei längerer Dauer zieht sie Biegung und Drehung der Wirbelsäule nach sich [vide Fig. II]. (Siehe These 12 des Referenten).
- III. Bei gerader Mittenlage des Heftes ist jede Seitenneigung des Kopfes unnötig; sie wird überhaupt nicht provoziert, jede Drehung des Halses oder Rumpfes fällt dahin. Hier allein ist eine symmetrische Körperhaltung möglich [vide Fig. I.] Siehe These 13 des Referenten.)

Frage: Wären eventuell ein anderer Referent und anderer I. Votent zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen gelangt? Antwort: Nein; es sei denn, es setzte sich ein solcher über das eine oder andere der hier in Betracht kommenden Naturgesetze des Auges, der Hand und des Rückgrates usw. hinweg.

Ich hoffe daher auch zuversichtlich, dass als Schlusserfolg unserer heutigen Verhandlungen eine kräftige, unzweideutige Stellungnahme betreffend Heftlage und Schriftrichtung resultiere!

Ich weiss zwar wohl, ängstliche Seelen werden darauf hinweisen, dass die Steilschriftbefürwortung vor bald 2 Jahrzehnten kläglich im Sande verlaufen ist und es daher kaum angezeigt sei,



das nämliche Postulat abermals aufzustellen, um abermals Fiasko zu machen.

Verehrte Versammelte! Jener Nichterfolg der 1890 er Steilschriftbewegung darf uns nicht abhalten, heute abermals für das als einzig richtig Erkannte einzustehen und eine Remedur der allgemein üblichen Heftlage anzustreben. Der Hauptgrund jenes Nichterfolges lag einerseits darin, dass die Lehrerschaft damals fast durchwegs ohne tieferes, eigenes, selbständiges Urteil über die Heftlage und die Physiologie des Schreibaktes auf die Forderung einiger Rufer und Streiter für die Steilschrift sich auf „gut Glück“ hin sofort an die praktische Einführung, resp. Erprobung, machte, wobei dann allerdings auch noch ein weiterer Umstand hemmend mitunterlief, darin bestehend, dass man sich nicht genügend klar machte, dass die Steilschrift auch eine andere Handstellung und Federhaltung bedingte, als sie bei der bislang geübten Rechtslage üblich war. (Es sei nur so beiläufig bemerkt, dass, abgesehen von der Forderung etwas kürzerer Schreiblinien usw., für die Steilschrift in der Hauptsache die nämliche

Handstellung und Federhaltung gefordert werden muss wie für die richtig durchgeführte sogenannte „Rundschrift“, die auch eine Steilschrift ist.)

Dies der eine Grund für jenen Nickerfolg der letzten Steilschriftbewegung. Der andere bestand darin, dass mit Ausnahme der Schulbehörden einiger grösserer Städte und Ortschaften die Behörden als solche sich der ganzen Frage „kühl bis ans Herz hinan“ gegenüberstellten, ja sogar oft — ohne jegliche Prüfung — sich dieser Neuerung gegenüber direkt ablehnend verhielten.

Eine dritte Ursache des damaligen Nickerfolges war auch die Allmacht der öffentlichen Meinung, damals hauptsächlich repräsentiert durch die auf das „Schreiben am meisten angewiesene Zunft“, nämlich die Kaufleute. Heute stehen die Aktien für die Steilschrift bei der löblichen Kaufmannschaft günstiger, zumal ja bald allenthalben, auf jedem kleinen und kleinsten Bureau, tagtäglich steil und nur steil „geschrieben“ wird, nämlich mittelst der Schreibmaschine. Auch hat eine dieses Frühjahr unter der Kaufmannschaft der Stadt Zürich erhobene Enquête betreffend Bevorzugung und Duldung der Steilschrift laut dem „Kaufmännischen Zentralblatt“ zur Evidenz ergeben, dass einer Steilschrift von dieser Seite keine ernsthafte Opposition erwachsen wird.

Was ist nun zu tun?

Darüber, dass die Rechtslage des Schreibmaterials auf jeden Fall sehr gesundheitswidrig ist und dahin versetzt werden sollte, „wo Heulen und Zähnekklappern ist“, muss wohl im Ernst gar nicht mehr diskutiert werden.

Es bleibt mithin nur die Wahl zwischen den beiden Arten der Mittenlage, nämlich:

- a) gerade Mittenlage mit reiner Steilschrift; oder
- b) schräge Mittenlage, gleichfalls mit Steilschrift, aber auf schräg ansteigender Linie.

Für die allernächste Zukunft — gleichsam als Notbehelf — könnte ich als Lehrer und warmer überzeugter Steilschriftfreund unbedenklich meine Zustimmung geben zur schrägen Mittenlage, wohl wissend, dass dieselbe gleichwohl noch einige, wenn auch weniger bedenkliche Nachteile im Gefolge hat, wie auch der Herr Referent nachweist.

Ich befürchte nämlich, dass bei einer strikten Forderung der reinen Steilschrift (d. h. also Steilschrift bei gerader Mittenlage) sich auch hier bewahrheiten könnte, dass das Bessere (das ist die Steilschrift auf wagrechter Linie bei gerader Mittenlage) der Feind des

Guten ist, hier in diesem Falle der Feind „der Steilschrift auf ansteigender Linie bei schräger Mittenlage.“

Zu dieser Konzession kann ich um so eher stehen, als mir eine langjährige Erfahrung zur Seite steht, die mich darin bestärkt, dass die Schädigungen bei schräger Mittenlage nicht so schwer in die Wagsschale fallen, sofern es grössere Schüler und Schülerinnen betrifft. Ich habe nämlich seit 18 Jahren meine Schüler noch nie anders schreiben lassen als bei schräger Mittenlage und habe die allerbesten Erfahrungen damit gemacht. Allerdings muss ich betonen, dass die jüngsten Schüler das 9. Altersjahr zurückgelegt hatten. Es handelte sich um Schüler von der 4. Schulklasse an, also um Kinder, deren Körper schon mehr oder weniger widerstandsfähig war.

Eine andere Frage ist allerdings die, ob es ratsam sei, auch für die untersten Schulklassen (z. B. des I.—III. Schuljahres) diese eben gemachte Konzession zu befürworten. Es betrifft dies eben Schüler, deren zarter, jugendlicher Körper noch recht stark in der Entwicklung begriffen und daher noch wenig widerstandsfähig ist gegenüber den immerhin schädlichen Einflüssen der Steilschrift bei schräger Mittenlage.

Es liesse sich daher gar wohl ein Mittelweg einschlagen, der einesteils die schulpflichtige Jugend ganz erheblich von den Gefahren der Myopie und Skoliose fernhielte und andernteils sich nicht in Widerspruch setzte mit der üblichen Schreibpraxis, der Schrägschrift. Dieser Mittelweg bestünde darin, die Steilschrift nur als Schulschrift zu fordern und zwar nur für die unteren Klassen der Volkschule (etwa für die ersten 3—4 Schuljahre). Wir kommen damit auch der Natur entgegen, da ja bekanntlich der neugebackene Schüler alles, aber auch gar alles steil schreibt, bis ihn der Lehrer etwas Falsches, Gesundheitswidriges — die Schrägschrift, — lehrt.

Ich bin am Schlusse! Es liegt mir eben (und gewiss auch Ihnen allen, als den berufensten Hütern und Wächtern über die Gesundheit der Schulkinder) sehr daran, dass endlich auch einmal in die Frage der Heftlage insofern Klarheit komme, dass mit der Rechtslage — wenn möglich sogar in der hintersten Schule des Schweizerlandes — aufgeräumt werde. Geschieht dies in absehbarer Zeit, so haben die heutigen Verhandlungen nach meiner Ansicht eine köstliche Frucht gezeitigt.

Um nun aber zu diesem Ziele zu gelangen, bedarf es eines kräftigen Anstosses, und diesen Anstoss zu geben, ist niemand anders besser berufen als die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Zu diesem Zwecke ist meines Erachtens nur Stellungnahme zu zwei Grundsätzen nötig, die ich Ihnen zur Diskussion unterbreite, und die Gutheissung des diesen Grundsätzen nachfolgenden Antrages.

Die beiden Grundsätze lauten:

1. Die den Rückgrat und die Augen der Schulkinder so sehr gefährdende Rechtslage des Schreibmaterials (der Tafeln und Hefte) sollte in keiner Schule geduldet, ja, sie sollte geradezu verboten werden.

2. Zur Praxis der die Gesundheit der Schulkinder entweder in keiner Weise oder doch nur in abgeschwächtem Masse gefährdenden Mittenlage des Schreibmaterials ist empfehlenswert:

- a) für die unteren Schulklassen (etwa die ersten 3—4 Schuljahre), d. h. für diejenigen Schüler, deren zarter jugendlicher Körper noch stark in der Entwicklung begriffen und daher noch wenig widerstandsfähig ist gegenüber den schädlichen Einflüssen der Schrägschrift, die Steilschrift bei gerader Mittenlage (vide Fig. I) zu fordern;
- b) für die nachfolgenden Schulklassen die Steilschrift bei schräger Mittenlage (vide Fig. II) zu gestatten.¹⁾

Diskussion.

Dr. A. Steiger, Augenarzt, Zürich, ist mit den Ausführungen der Referenten im allgemeinen einverstanden. Nur die Unkenntnis der Steilschriftfrage vermag die ablehnende Haltung der Gegner zu erklären. Wenn wir nach dem Ausdruck des Herrn Korreferenten früher Fiasko gemacht haben, so dürfen wir es einfach nicht mehr soweit kommen lassen. Die Situation ist um so fataler, als ein befriedigender Einfluss der Disziplin auf die Haltung bei der Schrägschrift nicht erreichbar ist aus den vom Referenten ausgeführten Gründen.

Dass wir auf die Basallinie abstellen, d. h. die Zeilen der Verbindungsline beider Augen parallel zu machen trachten und nicht die Grundlinien der Schrift massgebend sind, geht aus der Lektüre von Geschriebenen deutlich hervor. Wir halten das beschriebene Blatt gerade vor uns beim Lesen, machen also die Zeilen der Augenlinie parallel. Drehen wir das Blatt in eine Schräglage, so drehen wir

¹⁾ Der Übergang von Steilschrift zur Schrägschrift lässt sich in einer Stunde vollständig bewerkstelligen, vorausgesetzt natürlich, dass die Steilschrift in richtiger Weise, d. h. bei richtiger Heftlage, bei richtiger Körperhaltung, bei richtiger Handstellung und bei richtiger Federhaltung geübt wurde.

unwillkürlich den Kopf in der Weise, dass der gestörte Parallelismus ganz oder wenigstens teilweise wieder hergestellt wird, obwohl vielleicht die Schriftrichtung genau zur Basallinie senkrecht steht.

In einem Punkte bin ich mit dem Korreferenten nicht einverstanden: in der Konzession der schiefen Mittenlage. Wenn wir diese Heftlage gestatten, so verliert der Lehrer jede Kontrolle über die Art, wie geschrieben wird, wenn er den Schüler nicht beobachtet, z. B. zu Hause.

Dr. X. Welterwald, Schulinspektor, Basel: Die senkrechte Schrift hat in Basel bereits ihre Geschichte durchgemacht. Sie wurde vor annähernd zwanzig Jahren durch Schulinspektor Dr. Largiadèr in Klassen der Mädchenprimarschule eingeführt. Die Lehrerschaft sprach sich in Konferenzen über die neue Schriftlage aus, teils zustimmend, teils ablehnend. Dann beauftragte der Erziehungsrat die Schulbankkommission, die damals bestand und der auch drei Mediziner, der Professor der Hygiene, ein Professor der Chirurgie und ein Professor der Augenheilkunde angehörten, mit der Prüfung der Angelegenheit. Die Kommission kam in der Hauptsache zu denselben Schlüssen wie der Referent, Professor Erismann, und empfahl den Behörden, die Versuche mit der senkrechten Schrift fortsetzen zu lassen.

Im Jahre 1896 fasste dann der Erziehungsrat folgenden Beschluss: „Der Erziehungsrat hat in der Frage der Steilschrift auf Grund der gemachten Erfahrungen und nach Einsichtnahme von Berichten der beteiligten Schulinspektionen und Lehrerkonferenzen, des Schularztes und einer ad hoc eingesetzten Kommission von Fachlehrern in Erwägung:

Der Versuch mit der senkrechten Schrift, der infolge eines Beschlusses der Inspektion der Primarschulen im Frühjahr 1891 an diesen Schulen seinen Anfang nahm, ist veranlasst worden durch anderwärts gemachte zuverlässige Beobachtungen und Erfahrungen, die erwarten liessen, dass die Einführung dieser Schrift eine wesentliche Besserung in der Körperhaltung der Schüler bewirken und dazu beitragen werde, namentlich das vielfach auftretende Übel der Rückgratverkrümmungen einzuschränken.

Nachdem der Versuch nach Ansicht der betreffenden Lehrer und ärztlichen Sachverständigen günstige Resultate gezeigt hatte, beschloss der Erziehungsrat im folgenden Jahr, den Versuch in den Mittelschulen fortzusetzen, in der Meinung, dass nach Ablauf von einigen Jahren es erst möglich sein werde, mit voller Sachkenntnis einen definitiven Entscheid in dieser Frage zu fassen. Mit Rücksicht auf die mit einem

solchen Versuch verbundenen Inkonvenienzen wurde jedoch die Fortsetzung derzeiten auf die Mädchenschulen beschränkt.

In den zu Anfang des Jahres 1896 eingeholten Berichten über die seitherigen mit der Steilschrift gemachten Erfahrungen gehen die Ansichten sehr auseinander. Im allgemeinen kann nicht bestritten werden, dass die Steilschrift eher als die Schrägschrift eine gute Körperhaltung begünstigt, aber auch nur dann, wenn der Lehrer der letztern seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwendet. Dagegen wird es mit Recht als ein Übelstand bezeichnet, dass die Steilschrift allzusehr von der bei uns und in den angrenzenden Ländern üblichen Schriftführung abweiche, und nicht ohne Grund wird von vielen behauptet, dass durch die Steilschrift die Geläufigkeit und bei schnellem Schreiben die Schönheit der Buchstabenformen beeinträchtigt werde. Diese Nachteile würden vermieden und die wesentlichen Vorteile der Steilschrift blieben erhalten, wenn eine der Steilschrift nahe kommende Schrägschrift zur Anwendung käme, durch welche bei gerader Mittellage des Heftes eine richtige Körperhaltung ebenso sehr begünstigt wird wie durch die Steilschrift. — Beschlossen:

Vom Beginn des Schuljahres 1896/97 an ist an den Primarschulen und in den beiden untern Klassen der Mittelschulen, und spätestens vom Beginn des Schuljahres 1898/99 an in den übrigen Klassen beim Schreibunterricht eine Schrägschrift mit einem Neigungswinkel von 75° bei gerader Mittellage des Heftes zu Grunde zu legen. — Die von einer Fachkommission vorgeschlagenen Schriftformen werden genehmigt und zur Nachachtung empfohlen.“

In Ausführung dieses Beschlusses erliess der Erziehungsrat bestimmte Vorschriften über Körperhaltung beim Schreiben und Lage des Heftes.

Beobachtungen, die ich in der letzten Woche in Klassen der Knabenprimarschule machte, haben ergeben, dass die Hefte meistens mitten vor den Körpern der Schüler lagen und dass deren unterer Rand parallel der Tischkante war. Eine gedrehte Körperhaltung war bei keinem Schüler zu beobachten; dagegen zeigte sich bei manchen Schülern ein mehr oder weniger starkes Neigen des Kopfes. Die Lehrer gaben während der ganzen Zeit meiner Beobachtungen absichtlich keine Weisung über Körperhaltung und Heftlage und sprachen auch keine Warnung aus. Nach meiner Ansicht wird eine gute Körperhaltung beim Schreiben am sichersten durch die senkrechte Schrift erreicht; die in Basel in allen Schulen zur Anwendung kommende steile Schrift sichert annähernd dieselben Resultate.

L. Henchoz, inspecteur scolaire, Lausanne, recommande la tenue du cahier médian droit pendant toute la scolarité:

En admettant une inclinaison du cahier au bout de trois ou quatre ans d'école on retombe dans les inconvénients signalés au sujet de la position du cahier placé à droite, ou peu s'en faut.

En résumé je prends la liberté d'engager l'assemblée à voter les conclusions de Mr. le professeur Eismann.

J. Keller, Zürich, Schreiblehrer: Die Behauptung des Herrn Referenten in These 7 muss ich entschieden zurückweisen. Die übliche Schreibweise (Kurrentschrift, Schrägschrift) ist mit einer guten Körperhaltung sehr wohl verträglich, und hierin schliesse ich mich ganz den Ausführungen von Rembold und Berlin an, die gestützt auf ihre Untersuchungen über den Einfluss des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes zu folgendem Resultate kamen: „Die rechts-schiefe Schrift, also die heutzutage übliche, ist bei schräger Medianlage des Heftes und leicht geneigter Tischplatte, die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes, wie den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift.“

Zu These 8 wende ich ein, dass die darin vorgeschlagene gerade Mittenlage wohl einen auf die Linien senkrecht stehenden Abstrich ermöglichen, bei der nächstfolgenden Schreibbewegung aber sofort zu schreibtechnischen Störungen führen müssen. Soll die Hand die Feder auf der Schreiblinie nach rechts ziehen, so muss entweder:

1. der Oberarm in die Höhe gehoben werden, was eine Verschiebung der Federhaltung, sowie baldige Ermüdung und eine Verlegung des Körpergewichtes nach rechts zur Folge hat;

2. oder dann muss der Oberarm den Unterarm nach rechts ziehen, was eine richtige Körperhaltung zum voraus ausschliessen würde.

Bleibt der Oberarm jedoch in der normalen Ruhelage, so ergibt sich bei fortgesetzten Schreibbewegungen ein sofortiges Abweichen von der Schreiblinie nach oben, was zu störenden Spannungen in gewissen Muskelgruppen führt. Diese Spannungen können von Zeit zu Zeit durch Veränderung der Armlage aufgehoben werden, wodurch die Geläufigkeit des Schreibens beeinträchtigt wird. Sehr häufig aber beachtet der fleissige Schreiber diese Spannungen erst, wenn sich die daraus folgenden Schreibstörungen zeigen.

Zu These 10 bemerke ich, dass vom Lernenden nicht die Schreiblinie mit dem Auge verfolgt werden muss, sondern der Abstrich. Dieser steht senkrecht zur Körperachse, da meine Heftlage eine

schräge Mittenlage ist. Der Abstrich erfordert eine gewisse Feder-spannung, die durch das Auge kontrolliert und durch die Finger-muskulatur und deren Muskelsinn ausgeführt wird. Da das Auge also den Abstrich und nicht die Schreiblinie verfolgen soll, so bleibt der Kopf des Schreibenden in der gleichen Haltung wie bei gerader Mitten-lage des Heftes.

Die Anregung des Referenten in These 22 unterstützt ich insoweit, als er die Einführung einer rationellen, auf wissenschaftliches Studium gegründeten Schreibtechnik an unsren Lehrerbildungsanstalten befür-wortet.

Dr. Schmid, Bern, macht gegenüber den Ausführungen von Schreiblehrer Keller, die Steilschrift sei technisch unausführbar, darauf aufmerksam, dass ein Kollege Kellers, Schreiblehrer Ott in Lausanne, an der Jahresversammlung von 1901 in Lausanne in aus-führlichem, wo hldokumentiertem Vortrag bewiesen habe, dass die Steilschrift nicht nur wohl ausführbar, sondern die einzige hygienisch und technisch richtige Schrift sei. Im Anschlus an diesen Vortrag hat die Gesellschaft damals nach gewalteter Diskussion sich für die Steilschrift ausgesprochen.

Lehrer H. Wipf, Zürich, bemerkt: Die Behauptung Kellers, die Steilschrift sei unausführbar, widerspricht der Erfahrung. Die Einfüh-rung der Steilschrift verlangt weder für Lehrer noch Schüler besondere Arbeit, sofern richtige Schreibdisziplin, das Hauptmittel zur Erzie-hung richtiger Körperhaltung und regelmässiger Schrift, vorhanden ist. Der Übergang von der einen zur andern Schriftrichtung ist sehr leicht.

Schulvorsteher Nüesch, St. Gallen: Die vom Referenten vor-gelegten Schriftproben aus verschiedenen Jahrhunderten zeigen deut-lich, wie die anfänglich senkrechte Schrift ganz allmählich schräg und schräger wurde. Es kann der Grund dieser Erscheinung in nichts anderem gefunden werden, als in dem mit der Zeit sich stetig mehrenden Schreiben, das beim Schrägschreiben eben eine vermehrte Leistung gegenüber dem Steilschreiben fand. Der physiologische Grund hiervon ist folgender: Beim Steilschreiben muss der schreibende Arm etwas gehoben von der Tischplatte gehalten werden, um eine ungehemmte Bewegung nach auswärts machen zu können. Legt er sich dennoch auf den Tisch, so muss eben die Reibung überwunden werden. Diese Anstrengungen fallen beim Schrägschreiben weg, indem hier der Arm beim Ellbogen oder etwas weiter vorn aufgestützt werden kann und einfache leichte Drehbewegungen im Ellbogen und Handgelenk die Hand nach auswärts führen.

Was das Herunterliegen anbetrifft, so scheint dasselbe durch das beim Steilschreiben naturgemäss bedingte Auseinanderstellen der Ellbogen geradezu begünstigt zu sein. Das Schrägschreiben hingegen erfordert ein Anziehen des schreibenden Arms an den Leib, und wenn man dasselbe mit dem linken Arm noch ausführt, so bilden die beiden Oberarme senkrechte Stützen für den Körper. Bei den vor einem Jahrzehnt gemachten Versuchen mit Steilschrift hat man es auch ehrlich eingestanden, dass es Klassen mit guter Körperhaltung gebe, wo man steil schreibe und wo man schräg schreibe, und Klassen mit schlechter Körperhaltung hier wie dort, dass es also darauf ankomme, ob der Lehrer dieser Sache ein Augenmerk schenke — oder nicht.

Schliesslich wird folgende Resolution angenommen :

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach Anhörung eines Referates von Dr. F. Eismann-Zürich, eines Korreferates von Lehrer Karl Führer-St. Gallen und gewalteter Diskussion, in Wiederholung einer an der Jahresversammlung in Lausanne 1901 gefassten Resolution beschliesst: Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird in geeignet scheinender Weise entweder direkt oder durch das Mittel der Erziehungsdirektorenkonferenz die kantonalen Erziehungsdirektionen ersuchen, der Heftlage und der sich daraus ergebenden Schriftrichtung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und dabei zugleich zu betonen, dass dieser Frage ganz besonders auch in den Lehrerbildungsanstalten alle Beachtung geschenkt werden müsse.

Die allgemeine Umfrage wurde nicht benutzt und deshalb die zweite Hauptversammlung um 12 Uhr geschlossen.

VII. Bankett im Schützengarten, 12 Uhr.

Kaum hatte der wackere Wirt mit seinem Stab den Beweis angetreten, dass auch er zur Hygiene des Lehrkörpers und dessen Alliierten das Mögliche beizutragen gewillt war, so erinnerte der Lehrerchor seine Gäste an den Umstand, dass ein reichhaltiges Programm vorlag. „Hab oft im Kreise der Lieben“ — und schon waren Schräg- und Steilschrift vergessen.

Dr. Reichenbach, Präsident des Lokalkomitees, entbot den Teilnehmern der Tagung nach getaner Arbeit den Willkommensgruss namens der Stadt St. Gallen und ihrer, wie auch der kantonalen Behörden. Dass die Hygieniker hier nicht auf einem fremden Boden stehen, ist ihnen in diesen Tagen wohl bewusst geworden; St. Gallen bemüht sich sichtlich, mit allen redlich Strebenden Schritt zu halten.

— Einen besondern Gruss entbot der Redner den 12 Delegierten aus dem benachbarten Vorarlberg. Scheidet uns örtlich gesprochen der Rhein, und bestehen etwelche Differenzen bezüglich der Korrektion des ungebärdigen Gesellen, über deren Ausdehnung man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, so kennen doch alle speziell hüben und drüben das eine gemeinsame Ziel, dem Vaterlande eine gesunde, kräftige Generation heranzuziehen, die ihm in den Tagen der Wohlfahrt und des Friedens, aber auch in den Stunden der Gefahr treu zu dienen willens und fähig ist. Dem Vaterlande galt sein Hoch, und mächtig erklang hierauf Baumgartner-Kellers ewig schönes Lied: „O mein Heimatland“.

Sodann nahm Regierungsrat Schubiger, St. Gallen, das Wort und entbot folgenden Gruss der st. gallischen Behörde:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hält jeweilen ihre Jahresversammlung, wenn der Frühling ins Land gegangen und die Natur im Lenzesschmucke prangt. Welch schöner Gedanke, ihre der Jugend geweihte Tagung in die Maienzeit zu verlegen und angesichts der blühenden Natur für das Gedeihen der Menschenblumen zu arbeiten!

Meine Damen und Herren! Wenn wir es nicht sonst wüssten, so könnten wir es ihren Beratungen entnehmen, dass die zarten Menschenpflänzchen, wenn sie in den Schulgarten versetzt werden, gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sein können, Gefahren, herrührend vom engen Zusammensein, vom Mangel an Luft und Licht, von ungenügenden Lokalen und Einrichtungen, herrührend auch von naturwidriger Behandlung, insbesondere von der vielverpönten Überbürdung. Diese dem Kinde von der Schule selbst drohenden Schäden aufzudecken und zu bekämpfen, ist die erste und dringendste Aufgabe Ihrer Gesellschaft.

Dabei bleibt aber die Schulhygiene nicht stehen. Manche Kinder kommen in krankem oder anormalem Zustande in die Schule. Wo wäre nun bessere Gelegenheit, die Defekte zu konstatieren, dem angeborenen oder beginnenden Übel zu wehren, heilend und kräftigend einzugreifen, soziale Fürsorge zu üben und die Grundsätze der Gesundheitspflege durch die Schule dem Volke zu vermitteln? Die Publikationen Ihrer Vereinigung beweisen, dass Sie auch diese grosse Aufgabe in Angriff genommen haben.

Damit sind aber die Ideale der Schulhygiene noch nicht erschöpft. Ausgehend von der Tatsache, dass das psychische Leben mit dem physischen enge zusammenhängt, ist sie nicht bloss für das „corpus

sanum“, sondern auch für die „mens sana“ besorgt und wird sie zur geistigen Hygiene, indem sie den Unterricht selbst zu gesunden strebt ist, damit dieser unter Herbeiziehung aller geeigneten Faktoren, der physischen, intellektuellen und ethischen, eine harmonische Ausbildung der Jugend in bezug auf Körper, Gemüt, Verstand, Wille und Charakter erziele.

Der Staat, der die Kinder acht Jahre lang in die Schule zwingt, hat eine ernste Pflicht, in besagten Richtungen seine Obsorge walten zu lassen. Eine weitgehende Schulhygiene ist das notwendige Korrelat zum Schulzwange. Der verehrliche Herr Festpräsident hat gestern in seiner Eröffnungsrede angedeutet, dass im st. gallischen Staatswesen hierfür schon manches geschehen ist. Das Gesagte liesse sich ergänzen; ich will Sie aber hier damit nicht behelligen. Kanton und Gemeinden, Volk und Behörden, Vereine und Anstalten, Lehrer und Eltern lassen es an Opfern und Arbeit nicht fehlen. Sie haben gestern die Einrichtungen der Stadt St. Gallen bewundert, welche mit glänzendem Beispiel vorangeht. Manche der grössern Gemeinden eifern ihr mit bestem Erfolge nach, andere bleiben zurück, manche weit, sogar sehr weit. Wollen Sie aber, meine Damen und Herren, nicht vergessen, dass der Kanton St. Gallen weit überwiegend ein Gebirgskanton und daneben zum grossen Teile ein Industrieland ist! Der Pädagoge weiss diese beiden Faktoren zu würdigen! Und dabei wollen Sie nicht übersehen, dass die Leistungsfähigkeit des Kantons wie der Gemeinden durch andere schwere Aufgaben sehr beeinträchtigt ist!

Da also bei uns noch sehr vieles zu tun ist, bedürfen wir umso mehr Ihrer geistigen und moralischen Unterstützung, damit die Schäden erkannt, die Ideen der Schulhygiene popularisiert und der gute Wille zur Abhilfe geweckt und gestärkt werde.

Es ist mir, geehrte Versammlung, seitens des st. gallischen Regierungsrates sowie der Behörden der politischen Gemeinde St. Gallen der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen deren Gruss zu entbieten, für Ihre Bestrebungen die vollste Sympathie zu bekunden und für Ihre Wirksamkeit Anerkennung und Dank auszusprechen. Mit diesem Gruss verbinde ich den herzlichen Wunsch, dass die in Ihrem Verbande vereinigten ausgezeichneten Kräfte — die Mediziner und die Pädagogen, die Gelehrten und die Techniker, die Beamten und Schulfreunde, unter der bewährten Leitung auch fernerhin mit bestem Erfolge arbeiten mögen für die Gesundung der Schule, damit die dieser anvertrauten Menschenblüten und Menschenknospen sich nach dem Willen ihres Schöpfers naturgemäss zu schönen und nützlichen

Früchten entwickeln, — zu ihrem Wohle und zum besten der Gesamtheit.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege lebe hoch!

Dr. Schmid, Präsident, Bern, spricht dem Organisationskomitee seinen tiefen Dank aus für den freundlichen Empfang, den die Gesellschaft in St. Gallen gefunden, und für die ausserordentliche Umsicht, mit welcher alle Vorbereitungen getroffen worden; dem städtischen Lehrkörper dankt er für die gesanglichen und turnerischen Darbietungen, die alles Lob verdienen. Er ist stolz darauf, dass die Ideen der schweizerischen Schulhygieniker allüberall schon so tiefe Wurzeln geschlagen haben. Dass das hier geschehen, findet seinen natürlichen Grund, wenn man sich erinnert, dass auf gut st. gallischem Boden der Vater und Schöpfer der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege geboren worden, dass er hier gewirkt und die Richtungslinien in klassischer Weise gezogen hat, Dr. L. Sonderegger (1825—1896). Seinen Manen, seinem Lande und Volke gilt des Redners Hoch.

Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds, verdankte den energischen St. Galler Damen, die an den Verhandlungen teilgenommen und die sich auch an den Produktionen so hervorragend beteiligt haben, ihre Mitwirkung und brachte ihnen sein Hoch.

Stadtrat Martin, Dornbirn, Obmann des vorarlbergischen Lehrervereins, dankt für den überaus herzlichen Empfang, der ihnen geworden, und für die vielen Anregungen, die sie hier empfangen haben; die Stadt St. Gallen versteht es, die Probleme der fortschreitenden Zeit rasch und glücklich in die Tat umzusetzen. Ihrem ferneren kräftigen Gedeihen bringt er sein Hoch.

Umrahmt waren diese Reden von weiteren gesanglichen und turnerischen Produktionen der Lehrerschaft.

VIII. Fahrt nach Vögelinsegg.

Um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags wurde zum Aufbruch gemahnt. Zwei Extrazüge der Strassenbahn St. Gallen—Trogen standen bei der „Schmiedstube“ bereit für zirka 200 Festgäste. Nicht eine Nervenprobe im dahinsausenden Schnellzug — — es galt eine Vergnügungs-partie „ums Haus herum“, hinauf auf die lieblichen Höhen von Vögelinsegg. Der Blick richtet sich zuerst auf die Stadt und auf ihre heimelige Hügelumrahmung, hernach auf den Thurgau und den

blauen Bodensee, zuletzt auf die schmucken Appenzeller Dörfer und auf das Alpsteingebirge, das gleich zum ersten Gruss ein Gewitter inszenierte, bald aber fröhlicher Laune die Falten glättete und mit einem Jauchzer die Freundschaft ansagte.

Schulvorsteher Brassel, St. Gallen, war der gegebene Sprecher an dieser Stelle, wo alle Schönheiten der heimatlichen Erde sich vereinen. Hier in den reinlichen Appenzeller Heimstätten muss namentlich dem Hygieniker das Herz lachen, wo er alle seine Wünsche erfüllt findet; hier haben schon die Väter gezeigt, was ein gesundes Volk in seinem Freiheitsdrange zu leisten vermag; das Schlachtendenkmal gibt davon Kunde. Hier an der Höhenluft soll unsere Jugend ihre Gesundheit trinken; ihr, der an Körper und Geist gesunden Schweizerjugend gilt das Hoch der Hygieniker.

Mit Begeisterung sang die ganze Versammlung: „Heil dir, Helvetia!“

Landammann Eugster, Speicher, ein schlichter Sohn seines kleinen Ländchens, ein Volksmann, auf den jeder Appenzeller stolz ist, verdankte die Ehrung, die seinem Volke geworden. Gott hat uns wohl ein schönes Ländchen gegeben, und es ist der Mühe wert, dass wir uns dessen würdig zeigen. Unsere Institutionen sind ehrwürdig; aber sie haben auch ihre Schattenseiten. Immerhin — uns freut es, dass wir nicht mehr vereinzelt stehen wie damals, dass wir nicht von Feinden, sondern von lauter Freunden umgeben sind, die mit uns in allem Guten wetteifern. Zur Schulhygiene gehört, dass man mit der Jugend jung bleibt, auch wenn man an Jahren alt wird, und das ist auch für den Staatsmann unerlässlich, wenn er seinem Volke nützlich sein will. Also lasst uns alle am Born der Liebe für unsere Aufgabe stets neue Liebe schöpfen!

Es war ein Wort, das sichtlich aus einem guten Herzen kam und darum wieder zu Herzen ging.

Lehrer Schelling, St. Gallen, trug folgendes Gedicht vor:

Ist das „Zur Schule gehn“ gesund?

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn“ gesund?
Seh' ich mir diese Kleinen an,
So setz' ich ernstlich Zweifel dran:
Hier Bücherweisheit, Griffelstaub,
Dort Vogelsang und grünes Laub
Und Blumenduft und Sonnenschein;
Hier — schenkt man schwarze Tinte ein!
Gebändigt wird der Freiheitstrieb
Der Buben mehr als ihnen lieb.
Der Mädchen Zungen, wortberaubt,
Zu bösem Schweigen eingeschraubt.

Verpönt wird jede Flüchtigkeit;
Man sieht hier nur auf Tüchtigkeit!
Und würdevoll der Lehrer spricht:
„Gehorsam ist des Bürgers Pflicht!“

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn“ gesund?
Seh' ich mir diese Lehrer an,
So setz' ich ernstlich Zweifel dran.
Verärgert sehen alle aus,
Gehn appetitlos stets nach Haus.
Hält da noch die Gesundheit Schritt?

Doch wär' zu gross der Appetit,
Wär' sicher der Gehalt zu klein!
Sag, lüge ich, Schulmeisterlein?
Mit fünfundsechzig pensioniert,
Was jedoch selten nur passiert:
Die meisten sterben vorher schon
An ihrem allzugrossen Lohn.

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn“ gesund?
Seh' ich mir alles gründlich an,
Muss ich die Frage doch bejahn.
Das Schulgebäude lob' ich mir,
Es ist der Stadt, des Dorfes Zier.
Drin Luft und Licht und Liebe auch,
Dass freudig blüht der Rosenstrauch.
So Ros' an Röslein an dem Hag,
Ein jedes ganz von eignem Schlag,
Gehegt, gepflegt, emporgerichtet,
Die Seelchen trinken Wahrheitslicht.
Dir, Jugend, quillt der reine Quell,
Das steigt empor so Well' an Well',
Das ist ein Wachsen wunderbar
An diesem Brunnen frisch und klar.
Und freudig schallt's von Kindermund:
Zur Schule gehen ist gesund!

So sage mir und tu mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn“ gesund?
Der Lehrer noch ein Jüngling gar,
Der Jubelkreis im Silberhaar,
Wer je als Lehrer Grosses schuf!
Ist's nicht der herrlichste Beruf?
Ein Himmel, wie kein anderer blaut,
Ist euch in Kindern anvertraut.
Der Kinder Augen, Stern an Stern,
Wie leuchten sie: Ich hab' dich gern,
Ihr selbst die Sonne leuchtend gross,
Was euch vertraut der Mutterschoss.
Ihr dürft mit eures Lichtes Glanz
Ihm flechten einen Strahlenkranz!
Zu tauchen in der Jugend Quell,
In Kinderaugen rein und hell,
Die Schrift zu lesen auf dem Grund:
Dank, Brunnenquell, dir, du machst gesund!

Und was die Erde dir nicht bot,
Die Schule bleibt dein Morgenrot.
Und gehst du einst aus diesem Tal,
Du lebst einem Ideal!
Stosst an und führt das Glas zum Mund:
Zur Schule gehen ist gesund!

Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Zürich, Aktuar der Gesellschaft, richtete in humorvollen Reminiszenzen noch ein Wort des Dankes an alle, die zum Gelingen der VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege beigetragen, und wand dabei ein Kränzchen insbesondere auch der rührigen Tätigkeit des Präsidenten des Ortskomitees, Dr. C. Reichenbach.

Indes herrschte eine freudige Stimmung; das Urteil war allgemein, dass die Versammlung einen durchaus gelungenen Verlauf genommen habe und ohne Zweifel auch gute Früchte zeitigen werde zum Wohle der Schule und des heranwachsenden Geschlechts.

Noch verdient an dieser Stelle das Lehrer-Doppel-Quartett, das die schönen Weisen in reicher Zahl erschallen liess, ein spezielles Wort der Anerkennung und des Dankes.

Aber damit hofft auch der Aktuar sich seiner Pflicht entledigt zu haben; er steigt mit allen andern wieder in den bequemen Strassenbahnwagen, fährt hinunter nach der rührigen Steinachstadt und verabschiedet alle die werten Gäste mit dem herzlichen St. Galler Gruss: „Meh zuenis!“

J. Kuoni.